



GEMEINDE MALTERS

Bericht und Antrag zur Gemeindeabstimmung
vom 17. Mai 2009

- **Genehmigung Rechnung 2008**
- **Bestellung der Externen Revisionsstelle**
- **Überführung des Schulhauses Wilgis vom
Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen
und Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf
dieser Liegenschaft**
- **Erneuerung des Konzessionsvertrages mit der
Steiner Energie AG**
- **Genehmigung «Reglement über die Videoüber-
wachung in der Gemeinde Malters»**

Gemäss Anordnung des Gemeinderates finden am Sonntag, 17. Mai 2009, folgende Abstimmungen statt:

- **Genehmigung Rechnung 2008**
 - **Bestellung der Externen Revisionsstelle**
 - **Überführung des Schulhauses Wilgis vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen und Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf dieser Liegenschaft**
 - **Erneuerung des Konzessionsvertrages mit der Steiner Energie AG**
 - **Genehmigung «Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Malters»**
-

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 17. Mai 2009, von 09.00–10.00 Uhr im Gemeindehaus Malters, Bahnhofstrasse 16

Einsichtnahme

Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab dem 27. April 2009 auf der Gemeindkanzlei, Büro 17, Dachgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
Das Stimmregister wird am Dienstag, 12. Mai 2009, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind und seit spätestens 12. Mai 2009 in Malters ihren politischen Wohnsitz haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft (Sonntag, 10.00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Betreffend die Abstimmungsvorlagen wird der Gemeinderat Malters die Bevölkerung an der Orientierungsversammlung vom Dienstag, 5. Mai 2009, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Malters informieren. Wir laden Sie herzlich ein, an dieser Orientierungsversammlung teilzunehmen. Eine separate Einladung mit Traktandenliste erfolgt in alle Haushaltungen der Gemeinde Malters.

Malters, April 2009

GEMEINDERAT MALTERS

Zur Orientierung

Die Abstimmungsgeschäfte werden an folgenden **Parteiversammlungen** besprochen:

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Malters

Montag, 04. Mai 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Brauerei, Malters

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) Malters

Donnerstag, 30. April 2009, 20.00 Uhr, Hotel Kreuz, Malters

Schweizerische Volkspartei (SVP) Malters

Mittwoch, 22. April 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Brauerei, Malters

Die Abstimmungsergebnisse werden, jeweils unmittelbar nach dem Auszählen der Stimmzettel, an den öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde, auf der Homepage www.malters.ch und auf Telefonnummer 041 499 66 66 (Band) bekannt gegeben.

1

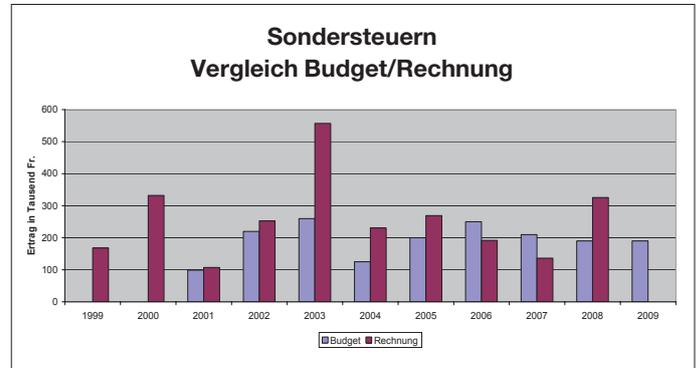
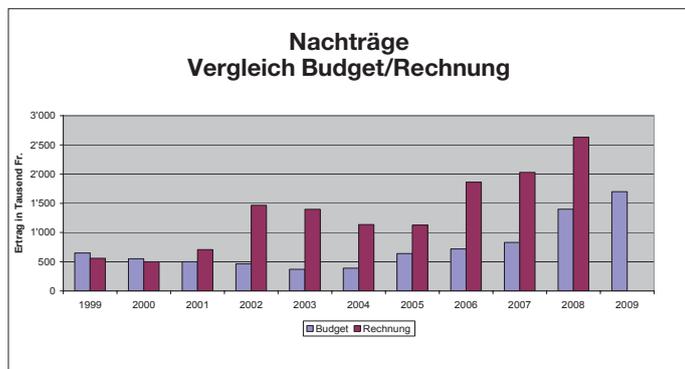
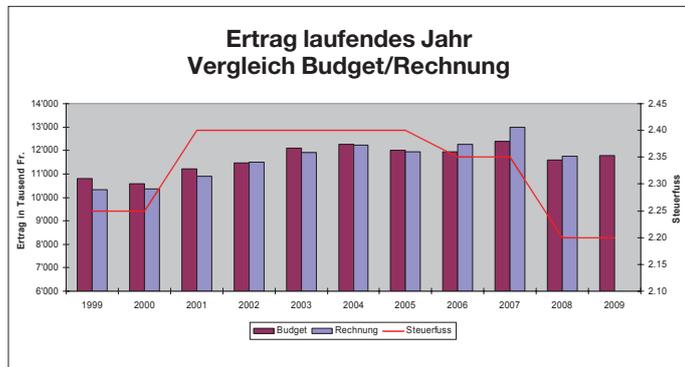
Genehmigung Rechnung 2008

Liebe Maltserinnen und Maltser

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen in der Beilage die Rechnung 2008. Diese schliesst mit einem Überschuss in der laufenden Rechnung von Fr. 3 520 511.47. Das aussergewöhnliche Ergebnis kam aufgrund der folgenden Faktoren zustande:

Steuerertrag um Fr. 3.0 Mio über Budget

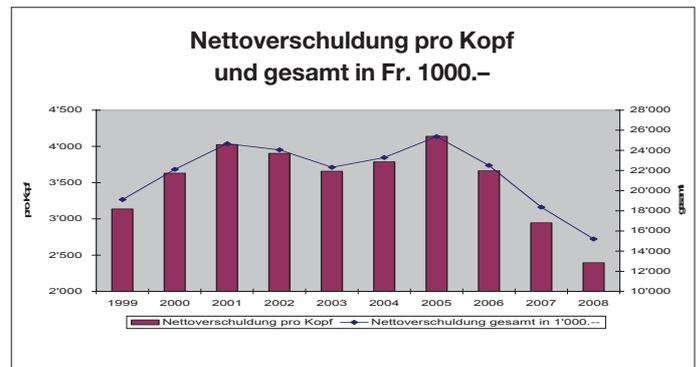
Der Ertrag bei sämtlichen Steuerarten lag über den Erwartungen. Allerdings sind die Abweichungen sehr unterschiedlich. So weicht der Steuerertrag des laufenden Jahres nur gerade um 1% (+ Fr. 166 000.–) gegenüber dem Budget ab, während die Nachträge früherer Jahre noch einmal kräftig angestiegen sind und mit Fr. 2.6 Mio um rund Fr. 1.2 Mio über dem budgetierten Ertrag liegen. Auch die Quellensteuer (+ Fr. 175 000.–) und die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (+ Fr. 136 000.–) haben zu diesem Mehrertrag beigetragen. Aussergewöhnlich und einmalig ist der Ertrag aus Nach- und Strafsteuerverfahren, welche zusammen rund Fr. 400 000.– Ertrag gebracht haben.



Aufgrund der regen Bautätigkeit und dem damit verbundenen Grundstückhandel liegt die Grundstückgewinnsteuer um Fr. 788 000.– über Budget.

Kapital- und Zinsendienst

Aufgrund des guten Abschlusses 2007, den damit verbundenen zusätzlichen Abschreibungen und Schuldrückzahlungen, sowie der sehr guten Liquidität im Jahr 2008, konnten die Aufwendungen für Kapital- und Zinsendienst minimiert werden. Gegenüber dem Budget resultiert ein Minderaufwand von Fr. 307 000.–. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2005 sind die Ausgaben in diesem Bereich um Fr. 350 000.–/Jahr reduziert.



Sozialausgaben geringer als budgetiert

Im Jahr 2008 mussten aufgrund der laufenden Konjunktur die budgetierten Beträge bei der Sozialhilfe nicht ausgeschöpft werden. Es resultiert ein Minderaufwand von Fr. 340 000.–.

Weniger Schulgeldbeiträge der Nachbargemeinden

Die Schulgeldbeiträge der Nachbargemeinden fallen aufgrund neuer Berechnungsvorgaben der Regierungsstatthalter um Fr. 290 000.– geringer aus als budgetiert.

Integration der Spitex

Mit der Integration der Spitex in die Gemeinde ergaben sich wesentliche Verschiebungen in der Gemeinderechnung. So stieg der Personalaufwand um 9.36% gegenüber dem Vorjahr, was Fr. 1.63 Mio entspricht.

Nettoinvestitionen von 2.1 Mio

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 2.1 Mio. Diese fielen einerseits in der Schulanlage Muoshof (Sanierung Trakt 1 und Schnitzelfeuerung) sowie beim mittleren Haldenbach an.

Verwendung des Ertragsüberschusses

Vom Ertragsüberschuss von Fr. 3.5 Mio sollen Fr. 2 Mio für zusätzliche Abschreibungen und damit zur Schuldentilgung verwendet werden. Mit Fr. 900 000.– soll eine Vorfinanzierung für die Ergänzung der Sportanlage Oberei mit Aussensportplätzen gespiesen werden. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit eine entsprechende Planung. Die Umsetzung soll 2010 erfolgen und wird im Budget 2010 ersichtlich sein. Die restlichen Fr. 620 000.– werden dem Eigenkapital zugewiesen.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung hat der Gemeinderat auch über einen Steuerrabatt auf die Steuern 2009 diskutiert. Der Gemeinderat kommt jedoch zum Schluss, dass er auf einen Steuerrabatt verzichten und stattdessen den Steuerfuss auf 2010 nachhaltig senken will. Die Höhe dieser Steuersenkung wird der Gemeinderat im Rahmen der Budgetierung unter Beachtung der derzeitigen Konjunktorentwicklungen festlegen.

Allgemeine Betrachtungen zu den Gemeindefinzen

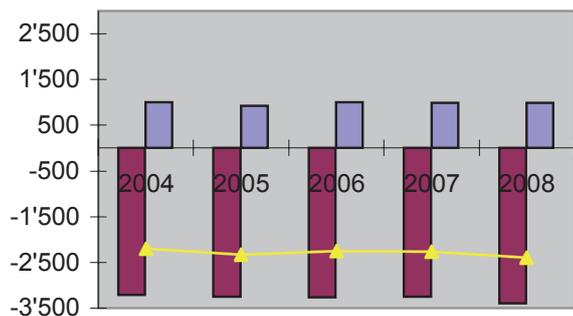
Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren bemüht, die Gemeindefinzen zu sanieren. Dies geschah durch eine strikte Ausgabendisziplin, die Zurückhaltung bei neuen Wünschen, die Bereitstellung von erschlossenem Bauland, den zeitgerechten Unterhalt der Infrastruktur und den Abbau der Verschuldung. Die Bevölkerung hat dies mit einem überdurchschnittlichen Steuerfuss mitgetragen.

Die Gemeinde erfüllt heute sämtliche Vorgaben des Kantons betreffend Finanzkennzahlen. Es gilt nun jedoch nicht vom eingeschlagenen Weg abzuweichen und eine weitere kontinuierliche Verbesserung der Gemeindefinzen anzustreben. Damit die Gemeinde attraktiv bleibt, braucht es neben attraktiven finanziellen Kenngrössen eine gute Infrastruktur, genügend Baulandreserven, eine gute Verkehrsanbindung, zeitgemässe Freizeitanlagen und eine intakte Natur. Diese Faktoren sind entscheidend für die wirtschaftliche Prosperität von Malter und kommen deshalb auch in der vom Gemeinderat verabschiedeten Entwicklungsstrategie zum Ausdruck.

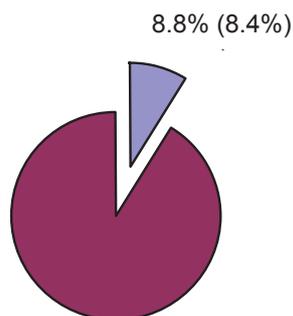
Laufende Rechnung

		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	38'721'168.74	38'721'168.74	35'795'000	35'795'000	38'867'835.31	38'867'835.31
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	3'394'566.73	995'129.78 2'399'436.95	3'457'300	1'012'500 2'444'800	3'248'816.35	988'179.10 2'260'637.25

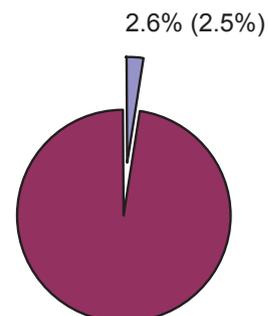
in 1'000 Franken
0 Allgemeine Verwaltung



Anteil an Ausgaben



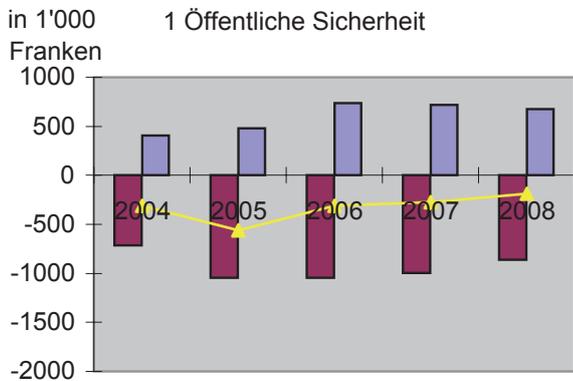
Anteil an Einnahmen



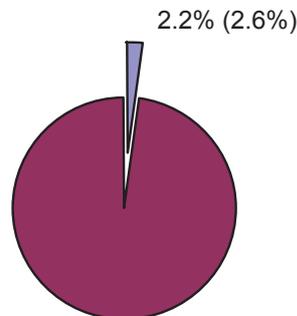
■ Aufwand ■ Ertrag ▲ Nettoaufwand

011	Wahlen und Abstimmungen	94'365.80		79'100		95'281.95	
	Mehr Abstimmungen und Wahlen (2. Wahlgänge) verursachten einen Mehraufwand.						
012	Gemeinderat	607'189.80	79'025.00	604'600	78'800	611'972.45	78'980.00
020	Gemeindeverwaltung	2'225'849.43	864'367.53	2'310'400	835'400	2'113'034.00	865'069.00
	Es sind weniger Kosten für EDV, Pässe, Identitätskarten, Baukontrollen angefallen.						
030	Rücktrittsgelder, Ruhegehälter	248'728.80		248'800	50'000	247'754.10	
	Auf die Entnahme aus dem Pensionsfonds ehemaliger Gemeinderäte wurde verzichtet.						
090	Verwaltungsgebäude	60'006.05		59'100		58'655.15	860.00
091	Gemeindsaal	158'426.85	51'737.25	155'300	48'300	122'118.70	43'270.10

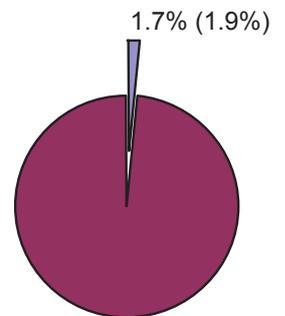
		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	862'160.10	674'384.85 187'775.25	917'600	661'500 256'100	996'576.39	720'275.49 276'300.90



Anteil an Ausgaben



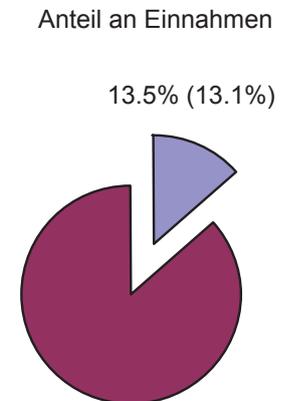
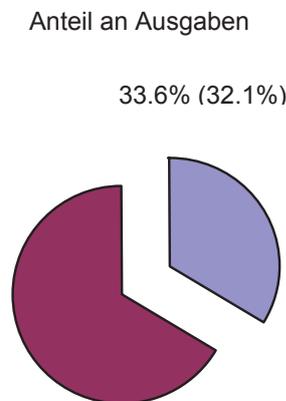
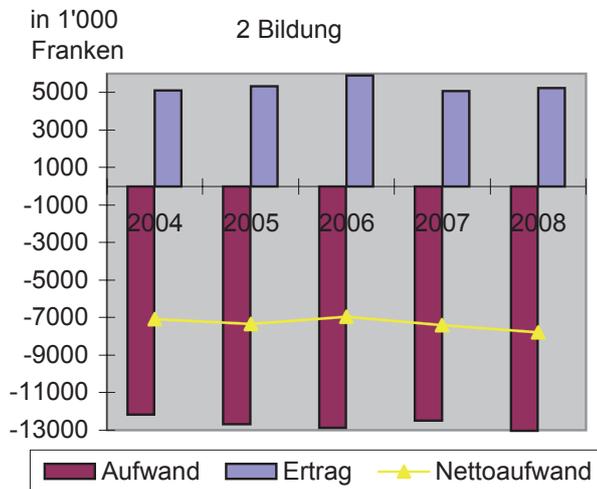
Anteil an Einnahmen



■ Aufwand
 ■ Ertrag
 ▲ Nettoaufwand

100	Vormundschaftswesen	84'941.15	12'764.85	87'900	17'000	83'540.00	17'250.50
101	Betreibungsamt	62'774.40	1'812.35	80'000		80'970.40	1'237.35
	Das Betreibungsamt wird immer mehr eigenwirtschaftlich geführt. Dadurch wird die Gemeinderechnung entlastet.						
102	Markt- und Gewerbewesen	9'529.30	8'310.00	9'900	9'400	9'276.20	8'335.00
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	4'804.40	2'659.90	7'000	600	3'184.00	
106	Bürgerrechtswesen	22'530.45	15'900.00	18'000	18'000	19'041.75	14'750.00
	Die Einbürgerungsgebühren decken den Aufwand nicht und sollen deshalb angepasst werden.						
110	Polizei	330.95	3'368.55	300	3'400	70'349.70	3'363.75
120	Friedensrichter	2'008.95		1'800		1'852.00	
121	Amtsgericht			13'600		13'581.00	
	Ist neu Sache des Kantons. Entgegen den Budgetvorgaben des Kantons erfolgte 2008 keine Rechnungsstellung mehr.						
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	255'436.10	255'436.10	248'100	248'100	245'930.75	245'930.75
	Ersatzbeschaffung eines FW-Fahrzeuges (+13'400 A), mehr Einsätze konnten verrechnet werden (+10'000 E). Aufgrund des positiven Ergebnisses der Betriebsrechnung erfolgt eine Einlage in die Spezialfinanzierung (+24'900 A.)						
145	Feuerwehr Malters-Schachen (Spez)	318'134.75	318'134.75	316'200	316'200	341'228.44	341'228.44
151	Schiesswesen	5'886.25		37'300		1'438.30	
	Aufgrund der Fristverlängerung für die Sanierung des Kugelfanges wurden die Arbeiten nicht ausgelöst. Diese müssen vor 2012 erledigt sein.						
160	Zivilschutz	95'843.40	55'998.35	97'500	48'800	126'183.85	88'179.70
	Die Rechnung der ZSO Emme schliesst besser ab als budgetiert.						

		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung Nettoergebnis	13'016'417.65	5'216'768.00 7'799'649.65	12'872'700	5'233'400 7'639'300	12'495'812.90	5'078'680.45 7'417'132.45

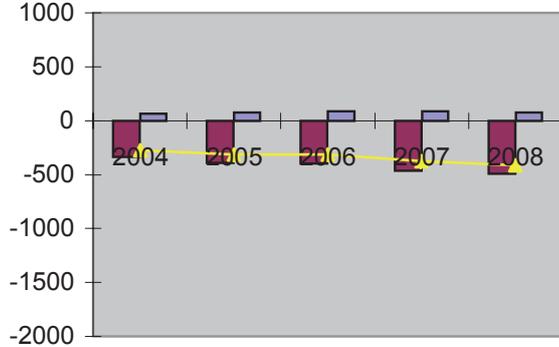


200	Kindergarten	463'373.00	184'674.65	431'100	146'400	445'101.90	143'975.40
	Höherer Besoldungsaufwand aufgrund von Mutterschaft und Krankheit (+28'100 A) und höhere Rückerstattung von Taggeldern (+38'900 E).						
207	Kindertagesgebäude	89'210.10	20'377.70	94'500	19'700	97'917.95	20'324.55
210	Primarschule	3'581'677.60	1'437'229.80	3'645'000	1'388'100	3'663'617.40	1'369'872.50
	1 Abteilung weniger im SJ 2008/09 (-36'300 A), geringerer Aufwand bei Schulmaterial (-27'300 A), Rückerstattung Taggelder (+41'600 E).						
211	Primarstufe: Kleinklasse	549'680.00	98'710.60	506'100	95'900	490'486.00	111'270.60
	Mehrlektionen im SJ 2008/09 (+35'700 A).						
212	Sekundarstufe 1; Werkschule	419'767.40	141'576.45	391'100	157'500	347'150.80	100'205.70
	1 Abteilung mehr im SJ 2008/09 (+22'900 A), geringerer Schulgeldbeiträge von Nachbargemeinden (-15'800 E).						
213	Sekundarstufe I	3'668'409.60	2'332'447.10	3'694'000	2'615'500	3'583'804.05	2'514'173.70
	Mutationsgewinne bei mehreren Lehrpersonen (-46'200 A), zwei nicht budgetierte Schüler in auswärtigen Institutionen (+22'500 A), geringerer Schulgeldbeitrag der Gemeinden Schwarzenberg und Werthenstein (-275'100 E).						
214	Musikschule	853'460.20	367'289.80	854'800	394'700	820'360.10	355'815.65
	Weniger Schüler und Austritte von kostendeckenden Erwachsenen (-25'000 E).						
216	Schulische Dienste	426'465.15	255'260.60	398'400	261'000	497'059.80	251'318.70
	Insgesamt mussten für die Logopädie und die Schulpsychologie mehr Lektionen ausgeschüttet werden (+16'900 A).						
217	Schulliegenschaften	933'856.25	199'782.25	885'300	42'600	831'782.50	93'992.40
	Auf der Schulliegenschaft Muoshof wurden neue Stühle beschafft, die Schränke im Trakt 1 ersetzt und die Küche Lehrerzimmer eingerichtet (+154'000 A). Diesem Aufwand stehen noch nicht ausgeschöpfte Versicherungsgelder aus dem Unwetter 2005 gegenüber (+143'700 E). Nach der Umstellung der Anlage auf Holzschnitzel wurde auf eine Befüllung des Öltanks verzichtet (-91'000 A).						
218	Schulbehörde / Schulleitung	643'871.10	15'685.50	658'500	15'000	601'961.55	14'344.00
219	Volksschule, nicht aufteilbares	308'228.90	107'192.90	295'800	97'000	291'245.15	103'387.25
	Mehraufwand für Schülertransport Wilgis (+16'400 A).						
220	Sonderschulung	575'568.35	56'540.65	508'800		238'750.70	
	Wechsel der Rechnungsstellung in der Gemeinde Emmen (+18'900 A), grösserer Beitrag der Gemeinde in den kantonalen Pool für Sonderschulung (+41'400 A), Beitrag des Kantons an die Sonderschulung von zwei Schülern aus Malters						
230	Lehrlingswesen					-775.00	
250	Kantonsschulen, Mittelschulen	499'700.00		506'400		584'500.00	
290	Übriges Bildungswesen	3'150.00		2'900		2'850.00	

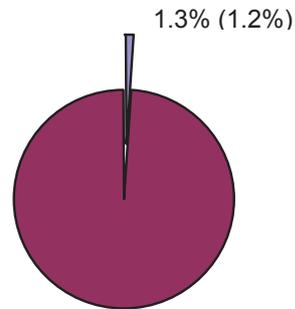
		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	493'347.70	77'298.10 416'049.60	469'700	67'300 402'400	462'139.85	86'039.05 376'100.80

in 1'000
Franken

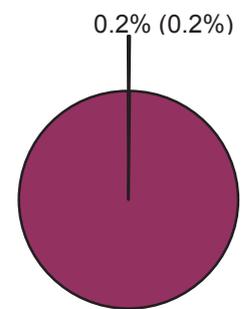
3 Kultur/Freizeit



Anteil an Ausgaben



Anteil an Einnahmen



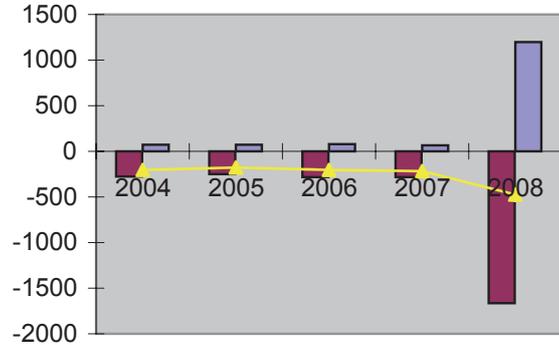
■ Aufwand ■ Ertrag ▲ Nettoaufwand

300	Übrige Kulturförderung	23'183.10		35'300		35'232.00	160.00
	Geringerer Beitrag an die regionale Kulturförderung (-7'600 A).						
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	50.00		100		3'833.10	
320	Massenmedien	49'974.15		48'400		45'894.50	
330	Parkanlagen, Wanderwege	19'314.75		24'500		29'099.80	
331	Wohnhaus All' Aria	39'184.25	21'160.00	39'500	25'500	33'694.05	25'480.00
340	Sport	57'690.45	2'500.00	57'000	2'500	76'561.95	2'500.00
341	Sporthalle	328'743.85	53'539.10	251'100	39'300	199'714.45	43'737.05
	Der Gemeinderat hat aufgrund betrieblicher Überlegungen den Umfang der Bodensanierung erweitert (+38'500 A). Verschiedene Reparaturen an der 20-jährigen Halle insbesondere Wärmepumpe, Hubwände, Risse im Hallenboden (+29'000 A). Mehr Gebühreneinnahmen aufgrund der Hallenbelegung (+8'000 E).						
350	Übrige Freizeitgestaltung	-24'792.85	99.00	13'800		38'110.00	14'162.00
	Die Skateranlage konnte im Rechnungsjahr nicht ausgeführt werden. Aufgrund der durch den Regierungsstatthalter geforderten zurückhaltenden Rückstellungspraxis muss dieser Kredit aufgelöst werden.						

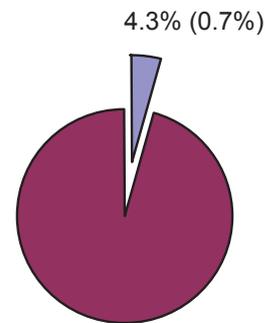
		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit Nettoergebnis	1'667'625.11	1'194'385.93 473'239.18	399'800	1'700 398'100	284'316.25	68'938.25 215'378.00

in 1'000
Franken

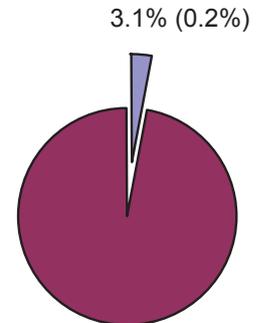
4 Gesundheit



Anteil an Ausgaben



Anteil an Einnahmen

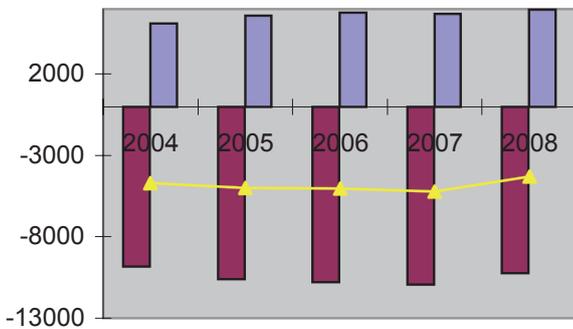


■ Aufwand ■ Ertrag ▲ Nettoaufwand

440	Krankenpflege	393'113.37	13'003.29	299'300		125'585.40	
	Mehraufwand Spitex (+91'000 A), starke Zunahme an Klienten, Personal- und Folgekosten.						
445	Spitex Malters	1'179'587.89	1'179'587.89				
450	Krankheitsbekämpfung	17'580.80		20'700		26'211.05	
460	Schulgesundheitsdienst	76'943.05	1'794.75	78'900	1'700	124'187.15	68'938.25
470	Lebensmittelkontrolle	400.00		400		8'332.65	
490	Übriges Gesundheitswesen			500			

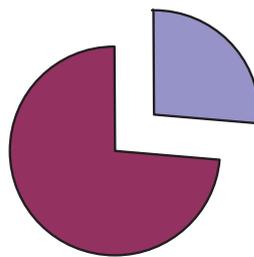
		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	10'232'634.83	5'955'378.76	10'244'600	5'626'000	10'921'812.29	5'710'677.82
			4'277'256.07		4'618'600		5'211'134.47

in 1'000 Franken
5 Soziale Wohlfahrt



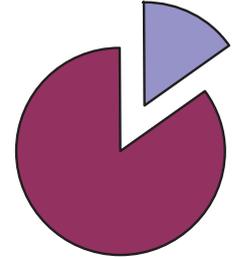
Anteil an Ausgaben

26.4% (28.1%)



Anteil an Einnahmen

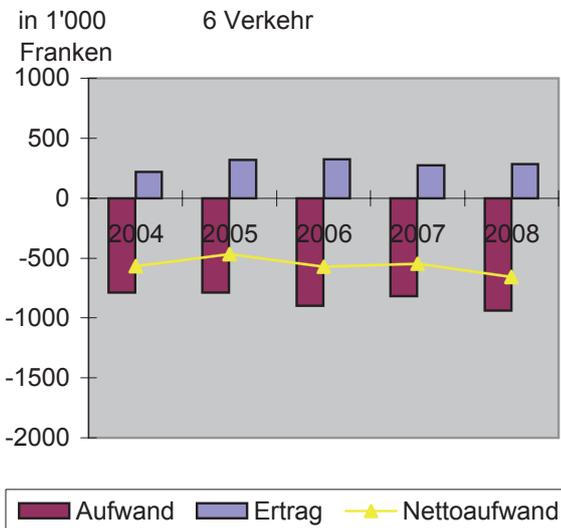
15.4% (14.7%)



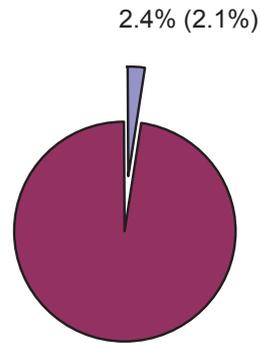
■ Aufwand ■ Ertrag ▲ Nettoaufwand

500	AHV	10'225.80	114.60	21'000		1'059'267.30	
	Ab 2008 Bundesaufgabe, die Gemeinden zahlen keinen Beitrag mehr. Schlussabrechnung 2007 tiefer als budgetiert.						
501	AHV-Zweigstelle	59'020.00	10'757.80	59'100	10'800	59'060.00	10'558.00
510	IV		34'419.00			609'470.00	
	Ab 2008 Bundesaufgabe, die Gemeinden zahlen keinen Beitrag mehr. Schlussabrechnung 2007 ergibt einen Saldo zugunsten Gemeinde.						
520	Krankenversicherungen	730'202.40	92'410.15	721'000	100'000	522'182.45	98'406.85
	Budgetiert 6200 Einw. à Fr. 97.90, abgerechnet 6260 Einw. à Fr. 96.90.						
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'623'037.00		1'697'000		1'483'121.00	
	Budgetiert 6200 Einw. à Fr. 276.40, abgerechnet 6280 Einw. à Fr. 245.90.						
531	Familienausgleichskasse	32'330.00		35'000		35'468.00	
540	Jugendschutz	44'777.75	3'423.60	57'600	2'700	48'306.80	1'900.00
	Minderaufwand Projekt IFKIS (Integration fremdsprachiger Kleinkinder in Spielgruppen) (-4'000 A), da Projekt in Anfangsphase.						
550	Invalidität	300.00					
560	Sozialer Wohnungsbau	39'497.00		47'500		39'912.00	
	Weniger Mieter mit Unterstützung.						
570	Altersheim Bodenmatt					70'085.62	
575	Heim Bodenmatt	5'437'609.68	5'437'609.68	5'143'400	5'143'400	4'916'826.47	4'916'826.47
	Gute Auslastung, Zunahme der Aufenthaltstage, mehr Einnahmen zufolge schwerer Pflegefälle. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem positiven Ergebnis von Fr. 95'607.85 ab. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.						
580	Allgemeine Fürsorge	1'064'766.00	3'180.00	1'066'600		484'354.85	2'288.90
581	Gesetzliche Fürsorge	770'523.25	201'078.13	947'000	210'000	1'140'141.15	508'124.25
	Minderaufwand, da weniger Langzeit-Sozialhilfe, aber komplexere Fälle und intensivere Beratungen.						
582	Alimenteninkasso und -bevorschuss	273'721.80	171'220.80	306'000	158'000	290'185.00	170'928.35
	Weniger Klienten als erwartet, mehr Rückerstattung dank konsequenter Überwachung und Erfolg aus Betreibungen.						
583	Sozialdienst	138'142.15	1'165.00	131'400	1'100	127'496.20	1'645.00
	Mehraufwand (+7'000 A) aufgrund externer Abklärungen/Sozialberichte in zwei Familien.						
584	Arbeitsamt, Arbeitslosenfürsorge					28'435.45	
590	Hilfsaktionen	8'482.00		12'000		7'500.00	

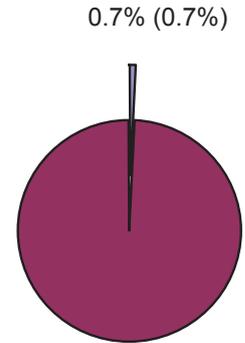
		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr Nettoergebnis	939'422.30	282'574.50 656'847.80	1'002'300	272'400 729'900	820'011.10	272'892.00 547'119.10



Anteil an Ausgaben



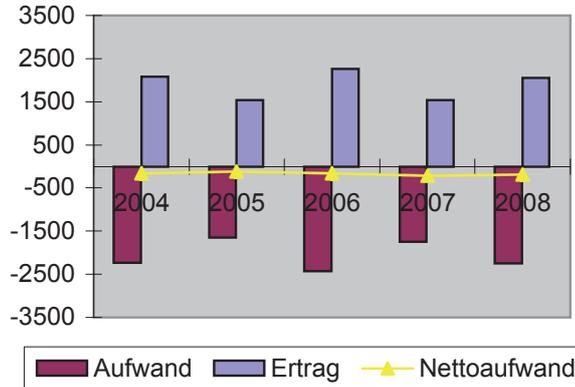
Anteil an Einnahmen



620	Gemeindestrassen	364'960.25	248'295.50	417'600	237'000	339'841.50	235'729.15
	Die vorgesehene Belagssanierung der Kurven an der Hellbühlstrasse konnten im Herbst aufgrund der Witterung nicht realisiert werden (-42'000 A). Die Abrechnungen der Strassengenossenschaften schliessen unter dem Budget ab. Dadurch reduziert sich der Gemeindebeitrag (-21'200 A).						
621	Schnee- und Glatteisbekämpfung	39'892.10	1'326.50	62'000	5'600	31'231.60	2'202.00
	Witterungsbedingter Minderaufwand.						
622	Strassenbeleuchtung	45'992.00		30'200		27'073.75	
	Abgrenzung der Stromkosten auf das Kalenderjahr (+8'400 A), Erstellung Beleuchtung Rothenstrasse (+9'600 A).						
624	Parkplätze	19'430.95	10'867.50	21'000	8'800	20'174.75	14'030.85
630	Privatstrassen			100		674.70	
650	Regionalverkehr	469'147.00	22'085.00	471'400	21'000	401'014.80	20'930.00

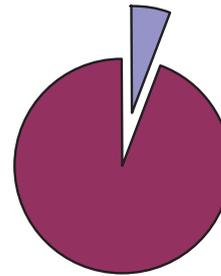
		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	2'241'504.35	2'052'612.10 188'892.25	1'886'300	1'724'800 161'500	1'744'637.55	1'534'488.05 210'149.50

in 1'000 Franken
7 Umwelt/Raumordnung



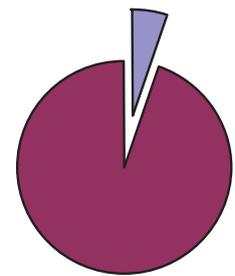
Anteil an Ausgaben

5.8% (4.6%)



Anteil an Einnahmen

5.3% (3.9%)

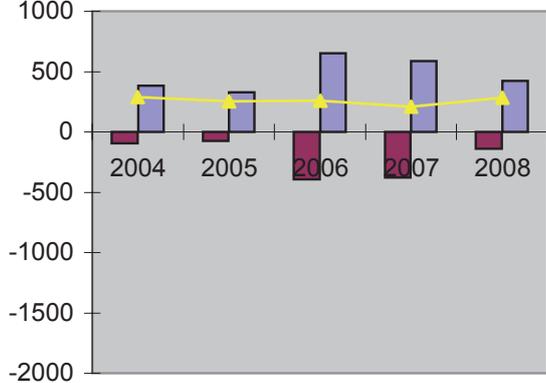


700	Öffentliche Brunnen	1'789.90		11'000		9'949.70	
705	Wasserversorgung (Spezialfinanz.)	557'310.40	557'310.40	558'200	558'200	395'305.30	395'305.30
	Mehraufwendungen bei der Online-Überwachung (+57'500 A) und durch Wasserleitungsbrüche (+13'700 A) stehen Minderaufwendungen beim Zählerersatz (-21'700 A) und bei Katasternachführungen (-20'300 A) gegenüber. Aus dem Wasserverkauf resultiert ein Mehrertrag (+16'100 E). Die Betriebsrechnung schliesst mit einem positiven Ergebnis (+28'800).						
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	938'073.85	938'073.85	641'400	641'400	628'167.95	628'167.95
	Mehraufwand bei der Permanent-Abwassermessung im Verbandskanal (+10'400 A), bei der Nachführung des Katasters (+14'700 A) und bei den Betriebskosten an die ARA Buholz (+35'200 A). Die Betriebsrechnung schliesst mit einem positiven Ergebnis (+206'000).						
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	466'041.30	466'041.30	471'100	471'100	462'063.00	462'063.00
740	Bestattungswesen	65'991.60	55'542.10	72'800	49'000	66'591.65	37'795.60
750	Gewässerverbauung	85'191.90	16'614.45	17'800	600	47'238.50	3'231.20
	Die Sofortmassnahmen nach dem Unwetter 2007 am Sigristhaldenbach konnten abgeschlossen werden (+46'100 A), Subventionen des Kantons (+15'600 E).						
770	Naturschutz	17'869.70		29'700		26'547.90	
780	Übriger Umweltschutz	83'012.35	19'030.00	62'100	4'500	60'265.35	7'925.00
	Mehraufwand sowie Entschädigung Ölwehreinsätze führten zu einer Umsatzsteigerung; Energietag (+4'800 A).						
790	Raumordnung	26'223.35		22'200		48'508.20	

		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	137'787.55	421'149.55	132'700	362'200	376'406.60	585'960.40
		283'362.00		229'500		209'553.80	

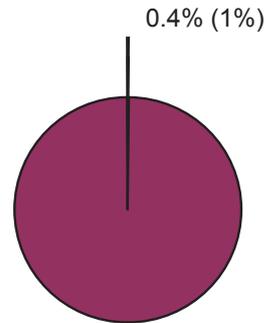
in 1'000
Franken

8 Volkswirtschaft

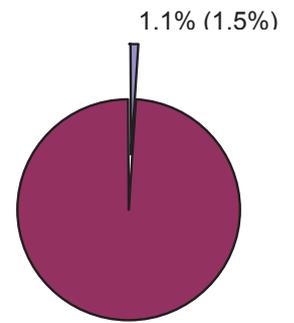


■ Aufwand ■ Ertrag ▲ Nettoertrag

Anteil an Ausgaben



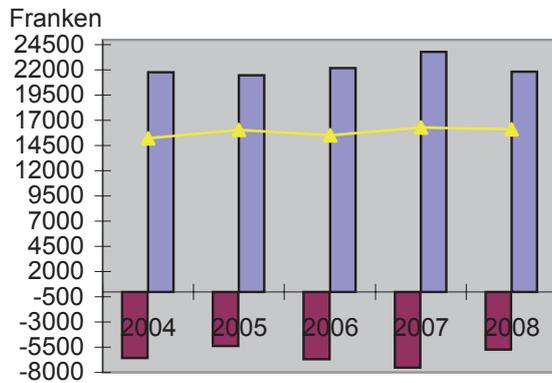
Anteil an Einnahmen



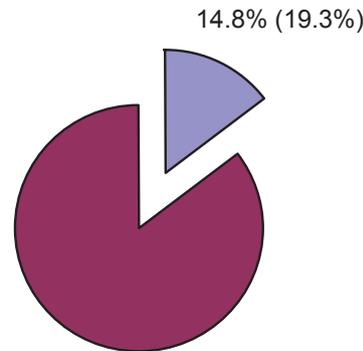
800	Landwirtschaft	79'567.70	57'540.00	43900	21400	281'082.40	237'801.70
	Höherer Aufwand- und Ertragsumsatz durch Durchgangspositionen von Bund und Kanton für Elementarschäden.						
810	Forstverwaltung	23'780.40	19'409.70	52'900	12'000	39'221.05	17'419.00
	Das Projekt NASEF (Nachhaltiger Schutzwald entlang von Fließgewässern) Vogelwald wurde im Jahr 2008 nicht abgerechnet.						
820	Jagd / Fischerei	9'603.70	18'590.00	10'800	18'800	10'432.70	19'217.50
830	Tourismus	5'400.00		5'200		25'200.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	19'435.75	450.00	19'900		20'470.45	1'500.00
860	Energie		325'159.85		310'000		310'022.20
	Höherer Stromverbrauch führt zu höheren Konzessionsabgaben.						

		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern Nettoergebnis	5'735'702.42	21'851'487.17	4'412'000	20'833'200	7'517'306.03	23'821'704.70
		16'115'784.75		16'421'200		16'304'398.67	

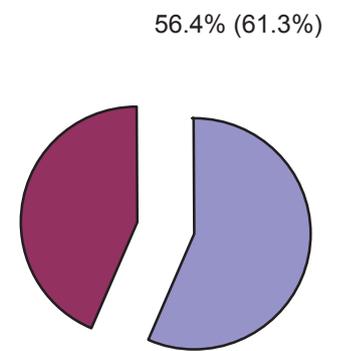
in 1'000 Franken



Anteil an Ausgaben



Anteil an Einnahmen



■ Aufwand ■ Ertrag ▲ Nettoertrag

900	Gemeindesteuern	322'663.35	15'724'553.30	260'200	13'525'000	335'828.20	15'654'191.90
	Sehr hoher Steuereingang aufgrund von Mehrerträgen bei allen Steuerarten. Laufendes Jahr (+166'000 E), Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (+136'000 E), Nachträge früherer Jahre (+1.232 Mio E), Quellensteuer (+175'000 E). Zusätzlich trugen drei grosse Verfahren zu einem ausserordentlichen Ertrag bei Nach- und Strafsteuern bei (+405'000 E). Höhere Abschreibungen auf den Steuererträgen (+88'000 A).						
901	Andere Steuern	5'087.55	1'583'420.00	6'000	752'800	3'954.65	1'059'476.70
	Mehrerträgen bei den Grundstücksgewinnsteuern (+787'700 E).						
920	Finanzausgleich	100'616.00	4'023'343.00	100'700	4'023'400	213'945.00	4'237'631.00
940	Kapital- und Zinsendienst	544'808.40	236'284.57	817'900	177'400	696'048.51	265'202.00
	Aufgrund des letztjährigen Ergebnisses und dem nach wie vor tiefen Zinsniveau resultiert gegenüber dem Budget eine wesentlich geringere Zinsbelastung für langfristige Schulden (-208'000 A). Mehrerträge aus Aktivzinsen (+36'000 E) und eine Gewinnausschüttung des GKLÜ (+41'600 E).						
941	Liegenschaften Finanzvermögen	25'460.80	125'215.00	30'900	126'400	24'880.45	527'306.30
942	Durchgangszentrum Witenthor	18'802.50	91'797.10	10'500	90'400	13'356.90	91'734.30
	Mehraufwand im Gebäudeunterhalt (+6'500 A).						
945	Landw. Witenthor (Spezialfinanz.)	66'874.20	66'874.20	61'800	61'800	61'772.95	61'772.95
	Die Betriebsrechnung schliesst mit einem positiven Ergebnis von Fr. 13'400 ab.						
990	Abschreibungen	1'130'878.15		1'230'000		1'366'726.70	
	Weniger Abschreibung aufgrund des letztjährigen Ergebnisses (-99'000 E).						
991	Allgemeine Personalkosten			1'894'000	1'894'000	1'924'389.55	1'924'389.55
	Diese Kosten werden neu direkt in die Dienststellen gebucht.						
999	Abschluss	3'520'511.47			182'000	2'876'403.12	

Artengliederung

	Rechnung 2008			Voranschlag 2008		Rechnung 2007		
	Aufwand	Ertrag	in %	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in %
LAUFENDE RECHNUNG	38'721'168.74	38'721'168.74		35'795'000	35'795'000	38'867'835.31	38'867'835.31	
3 AUFWAND	38'721'168.74		100	35'795'000		38'867'835.31		100
30 Personalaufwand	19'086'708.17		49.29	17'817'600		17'453'741.45		44.91
31 Sachaufwand	4'345'418.98		11.22	4'257'400		3'827'749.03		9.85
32 Passivzinsen	591'142.20		1.53	849'400		727'498.65		1.87
33 Abschreibungen	3'751'930.85		9.69	1'990'400		4'479'047.49		11.52
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	101'198.40		0.26	100'900		215'393.40		0.55
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'697'048.85		4.38	1'696'700		1'919'923.30		4.94
36 Eigene Beiträge	6'300'804.62		16.27	6'510'500		6'902'671.41		17.76
37 Durchlaufende Beiträge	52'890.00		0.14	21'000		228'924.00		0.59
38 Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	2'240'873.82		5.79	121'100		664'688.28		1.71
39 Interne Verrechnungen	553'152.85		1.43	2'430'000		2'448'198.30		6.30
4 ERTRAG		38'721'168.74	100		35'795'000		38'867'835.31	100
40 Steuern		17'192'184.95	44.40		14'158'800		16'605'511.70	42.72
41 Regalien und Konzessionen		343'749.85	0.89		328'600		328'612.20	0.85
42 Vermögenserträge		516'938.15	1.34		424'100		914'895.55	2.35
43 Entgelte		9'617'460.40	24.84		8'344'900		8'511'798.15	21.90
44 Anteile, Beiträge ohne Zweckbindung		4'023'343.00	10.39		4'023'400		4'237'631.00	10.90
45 Rückerstattungen an Gemeinwesen		2'329'576.17	6.02		2'519'600		2'256'309.85	5.81
46 Beiträge für eigene Rechnung		3'611'527.06	9.33		3'168'000		3'300'269.96	8.49
47 Durchlaufende Beiträge		52'890.00	0.14		21'000		228'924.00	0.59
48 Entnahmen		480'346.31	1.24		376'600		35'684.60	0.09
49 Interne Verrechnungen		553'152.85	1.43		2'430'000		2'448'198.30	6.30

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite mit Kommentar

Konto	Bezeichnung Kommentar	Datum des Beschlusses	Bruttokredit *	beanspr. bis 31.12.2007	Voranschlag 2008		Rechnung 2008		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.2008	verfügbar ab 01.01.2009
217 501.01	Schulliegenschaften Schulanlage Muoshof, Sanierung Sportplatz <i>Die Sanierung ist auf den April 2009 verschoben.</i>				150'000					
501.02	Brücke Zufahrt Muoshof Sanierung <i>Im Zusammenhang mit der Überbauung Gartenstrasse wurden die Dienstbarkeiten neu geregelt und die Zufahrt zum Schulareal neu erstellt inkl. Verbreiterung der Brücke.</i>						80'591.85			
503.13	Muoshof Pausenplatz Sanierung <i>Der Kredit wurde aufgelöst. Die Sanierung des Pausenplatzes soll 2009 ausgeführt werden. Ein entsprechender Kredit ist eingestellt.</i>						-62'919.25			
503.22	Schulanlage Muoshof 1 Sanierung inkl. Zusatzkredit für Erdbodenstabilität und Gruppenräume <i>Abrechnung Sonderkredit 2009 vorgesehen.</i>	25.11.2007 28.09.2008	1'670'000.00	0.00	1'200'000		1'383'074.95		1'383'074.95	286'925.05
503.23	SH Muoshof 2 Holzschmittelheizung <i>Abrechnung Sonderkredit 2009 vorgesehen.</i>	25.11.2007	650'000.00	0.00	0		483'899.70		483'899.70	166'100.30
575 503.05	Heim Bodenmatt Unterhalt Gebäude und Mobilien <i>Anschaffung eines neuen Bettenprüfgeräts und PCs auf allen Pflegestationen. Die neue Schwesternrufanlage wird erst 2009 installiert.</i>				330'000		108'808.25			
620 501.15	Gemeindestrassen Sanierung Helbühlistrasse Abschn. SBB bis Zwingstrasse <i>Auflösung der Rückstellung. Kredit gelangt 2009 zur Abstimmung.</i>						-496'180.00			
501.20	Luegetenstrasse Projektierung <i>Auflösung der Rückstellung.</i>						-100'000.00			

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite mit Kommentar

Konto	Bezeichnung <i>Kommentar</i>	Datum des Beschlusses	Bruttokredit *	beanspr. bis 31.12.2007	Voranschlag 2008		Rechnung 2008		Kreditkontrolle		
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.2008	verfügbar ab 01.01.2009	
501.22	Einmündung Industriestrasse in Luzernstrasse <i>Projekt wurde 2008 abgeschlossen.</i>							130'604.90			
501.25	Sanierung Hellbühlstrasse Abschnitt Margel-Schwingruben				650'000			650'000.00			
565.10	<i>Rückstellung bis Abschluss Projekt 2009.</i> Güterstrassen Baulicher Unterhalt <i>Rückstellung für Strassensanierung</i> <i>Witenthorrank-Spitz.</i>				150'000			150'000.00			
612.14	Haldenstrasse Sanierung ab 2001 Perimeterbeiträge								3'855.00		
705	Wasserversorgung (Spezialfinanziert)										
501.15	Wassertransportleitung Hellbühlstrasse Abschnitt Industrie- bis Zwingstrasse <i>Auflösung der Rückstellung. Kredit gelangt 2009</i> <i>zur Abstimmung.</i>							-200'000.00			
501.16	Gemeindebeitrag an Erschliessung Stockackermatte <i>Auflösung der Rückstellung aufgrund Vorgabe</i> <i>Regierungsstatthalter.</i>							-18'254.70			
501.19	Wasserleitungserneuerung Kreuz-Allmendli Luzernstrasse <i>Schlusszahlung</i>							7'866.15			
501.20	Wasserleitungserneuerung Weihermatte- Widacher Luzernstrasse <i>Schlusszahlung</i>							20'386.55			
610.00	Anschlussgebühren <i>Weniger Anschlussgebühren aufgrund</i> <i>Reglementsrevision.</i>					180'000			151'951.20		

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite mit Kommentar

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit *	beanspr. bis 31.12.2007	Voranschlag 2008		Rechnung 2008		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.2008	verfügbar ab 01.01.2009
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanziert)									
501.22	Werkleitungserneuerung Helbühlstrasse Abschnitt Industrie- bis Zwingstrasse <i>Auflösung der Rückstellung. Kredit gelangt 2009 zur Abstimmung.</i>							-150'000.00		
501.25	Gemeindebeitrag an Erschliessung Stockackermatte <i>Auflösung der Rückstellung aufgrund Vorgabe Regierungsratthalter.</i>							-144'976.75		
501.31	Kanalisationsem. Weihermatte-Widacher Luzernstrasse <i>Projekt abgeschlossen. Auflösung Rückstellung.</i>							-14'990.40		
501.32	Kanalisationsem. Kreuz-Allmendli Luzernstrasse							4'324.95		
501.33	<i>Schlusszahlung</i> Diverse Unterhaltsmassnahmen <i>Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung können verschiedene Arbeiten erst 2009 ausgeführt werden.</i>				350'000					
610.00	Anschlussgebühren gemäss neuem Reglement					300'000			198'249.75	
669.00	Baukostenbeiträge Grundeigentümer gemäss altem Reglement <i>Insgesamt tiefere Anschlussgebühren aufgrund Regelrevisionsrevision.</i>								33'726.65	
750	Gewässerverbauung									
501.12	Kl. Emme Hochw. Ettisbühl Aug. 2005 <i>Abrechnung aufgrund Hochwasser 2005 durch Kanton, gebundener Aufwand.</i>							13'1145.75		
501.13	Kl. Emme Hochw. allgemein Aug. 2005 <i>Abrechnung aufgrund Hochwasser 2005 durch Kanton, gebundener Aufwand.</i>							180'314.65		

Ergebnis, Finanzierung, Mittelbedarf

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008	
	Aufwand/Ausgaben	Ertrag/Einnahmen	Aufwand/Ausgaben	Ertrag/Einnahmen
ERGEBNIS				
LAUFENDE RECHNUNG				
Total Aufwand und Ertrag	35'200'657	38'721'168	35'795'000	35'613'000
Ertragsüberschuss	3'520'511			
Aufwandüberschuss				182'000
INVESTITIONSRECHNUNG				
Total Ausgaben und Einnahmen	2'593'696	472'499	3'280'000	830'000
Nettoinvestitionen Zunahme		2'121'197		2'450'000
Nettoinvestitionen Abnahme				
FINANZIERUNG	Mittelverwendung	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Mittelherkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	2'121'197		2'450'000	
Abnahme der Nettoinvestitionen				
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		3'520'511		
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung			182'000	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		1'490'945		1'821'700
Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag				0
Einlagen Spezialfinanzierungen		368'725		79'100
Einlagen Spezialfonds		45'995		42'000
Einlagen Vorfinanzierungen		0		0
Entnahmen Spezialfinanzierungen	0		1'100	
Entnahmen Spezialfonds	480'346		193'500	
Entnahmen Vorfinanzierungen	0		0	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	2'601'543	5'426'176	2'826'600	1'942'800
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung	2'824'633			
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung				883'800
MITTELBEDARF				
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung		2'824'633		
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung			883'800	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	2'100'000		0	
<i>Veränderungen im Finanzvermögen:</i>				
Neuanlagen	102'935		0	
Abschreibungen und Auflösungen von Anlagen (Buchwert)		8'000		7'600
Abschreibungen auf Finanzvermögen		260'985		168'700
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	2'202'935	3'093'618	883'800	176'300
Gesamter Mittelbedarf				707'500
Gesamter Mittelüberschuss	890'683			

Kennzahlen

Bruttoüberschuss	Fr.	5'251'472
Nettoinvestitionen	Fr.	2'121'197
Konsolidierter Laufender Ertrag	Fr.	37'009'753
Nettozinsen	Fr.	115'709

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad = Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad:	2008	247.57 %
	2007	683.32 %
	2006	460.38 %
	2005	48.40 %
	2004	69.68 %
im Durchschnitt über 5 Jahre		163.90 %

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil = Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung in Prozenten des Finanzertrages.

Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil:	2008	14.19 %
	2007	13.46 %
	2006	10.24 %
	2005	5.90 %
	2004	6.75 %

Zinsbelastungsanteil I

Zinsbelastungsanteil = Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages.

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	2008	0.31 %
	2007	0.69 %
	2006	1.28 %
	2005	1.86 %
	2004	2.56 %

Zinsbelastungsanteil II

Zinsbelastungsanteil = Nettozinsen in Prozenten des Steuerertrages (inkl. Finanzausgleich).

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil:	2008	0.61 %
	2007	1.27 %
	2006	2.43 %
	2005	3.47 %

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil = Kapitaldienst (**Nettozinsen plus ordentliche Abschreibungen**) in Prozenten des **Finanzertrages**.

Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil:	2008	2.70 %
	2007	5.15 %
	2006	5.74 %
	2005	6.19 %
	2004	6.55 %

Verschuldungsgrad

Verschuldungsgrad = Nettoschuld in Prozenten des Steuerertrages (inkl. Finanzausgleich).

Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.

Verschuldungsgrad:	2008	79.87 %
	2007	94.13 %
	2006	121.00 %
	2005	142.49 %

Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde Malters per 31.12.2008

(= Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)

Fremdkapital	Fr.	27'589'093
./. Finanzvermögen	Fr.	<u>12'381'554</u>
Nettoschuld	Fr.	<u>15'207'539</u>
Nettoverschuldung pro Einwohner 2008	Fr.	2'396
Kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahr	Fr.	2'385
Zweifaches Kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahr	Fr.	4'770

Bestandesrechnung

Konto	Zusammenzug	01. Jan. 2008	Veränderung		31. Dez. 2008
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	36'558'774.22	109'219'755.45	108'947'963.29	36'830'566.38
10	FINANZVERMÖGEN	11'404'107.07	106'320'416.65	105'342'969.94	12'381'553.78
100	Flüssige Mittel	1'905'609.93	61'613'240.30	60'102'130.28	3'416'719.95
1000	Kassen	11'159.45	289'752.80	277'372.90	23'539.35
1001	Post	35'427.78	700'993.42	685'819.15	50'602.05
1002	Banken	1'859'022.70	60'622'494.08	59'138'938.23	3'342'578.55
101	Guthaben	8'167'982.24	37'774'038.93	38'491'521.31	7'450'499.86
1011	Kontokorrente	3'327'034.81	10'864'136.12	11'735'829.13	2'455'341.80
1012	Ausstehende Steuern	3'606'224.55	3'572'481.65	3'606'224.55	3'572'481.65
1013	Rückerstattungen von Gemeinwesen	107'716.00	99'908.70	107'633.75	99'990.95
1014	Beiträge von Gemeinwesen	314'888.90	344'147.60	314'888.90	344'147.60
1015	Andere Debitoren	274'711.13	5'115'292.61	4'452'472.08	937'531.66
1016	Festgelder	500'000.00	17'700'000.00	18'200'000.00	
1019	Mehrwertsteuern	37'406.85	78'072.25	74'472.90	41'006.20
102	Anlagen	1'323'630.95	104'187.50	9'251.95	1'418'566.50
1020	Festverzinsliche Wertpapiere	82'137.85	875.00	251.95	82'760.90
1021	Anteilscheine	5'200.00	200.00		5'400.00
1022	Darlehen	18'000.00	2'500.00		20'500.00
1023	Liegenschaften	1'218'293.10	38'995.05	9'000.00	1'248'288.15
1025	Vorräte		61'617.45		61'617.45
103	Transitorische Aktiven	6'883.95	95'767.47	6'883.95	95'767.47
1030	Transitorische Aktiven	6'883.95	95'767.47	6'883.95	95'767.47
104	Abrechnungskonten		6'733'182.45	6'733'182.45	
1045	Diverse		5'333'369.90	5'333'369.90	
1046	Sozialamt KLIB		1'399'812.55	1'399'812.55	
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	25'154'667.15	2'899'338.80	3'604'993.35	24'449'012.60
114	Sachgüter	22'419'727.15	2'749'338.80	3'575'717.35	21'593'348.60
1140	Grundstücke	2.00			2.00
1141	Tiefbauten	3'841'404.85	836'475.15	2'091'936.30	2'585'943.70
1143	Hochbauten	18'029'341.10	1'879'865.30	1'440'641.85	18'468'564.55
1146	Mobilien	548'979.20	32'998.35	43'139.20	538'838.35
115	Darlehen und Beteiligungen	2'670'340.00		25'476.00	2'644'864.00
1151	Kanton	2'670'340.00		25'476.00	2'644'864.00
116	Investitionsbeiträge	64'600.00	150'000.00	3'800.00	210'800.00
1165	Private Institutionen	64'600.00	150'000.00	3'800.00	210'800.00

Konto	Zusammenzug	01. Jan. 2008	Veränderung		31. Dez. 2008
			Zuwachs	Abgang	
2	PASSIVEN	36'558'774.22	105'373'345.97	105'101'553.81	36'830'566.38
20	FREMDKAPITAL	29'768'118.40	70'746'650.95	72'925'676.00	27'589'093.35
200	Laufende Verpflichtungen	3'717'508.05	66'450'921.70	65'744'388.50	4'424'041.25
2000	Kreditoren	3'696'097.30	26'158'709.95	25'478'341.00	4'376'466.25
2001	Depotgelder	12'870.00	4'071.00	4'000.00	12'941.00
2005	Durchlaufende Beiträge		17'944.15		17'944.15
2007	Abrechnungskonten		40'245'202.70	40'245'202.70	
2009	Übrige Verpflichtungen	8'540.75	24'993.90	16'844.80	16'689.85
202	Langfristige Schulden	22'272'404.80	2'000'000.00	4'125'476.00	20'146'928.80
2021	Annuitätendarlehen	2'670'340.00		25'476.00	2'644'864.00
2022	Feste Darlehen	19'500'000.00	2'000'000.00	4'100'000.00	17'400'000.00
2029	Übrige Darlehen	102'064.80			102'064.80
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	748'382.60	116'880.85	9'988.55	855'274.90
2031	Eigene Personalversicherungskassen	714'815.90			714'815.90
2035	Zuwendungen	33'566.70	116'880.85	9'988.55	140'459.00
204	Rückstellungen	2'047'827.45	1'156'349.95	2'063'827.45	1'140'349.95
2040	Rückstellungen	2'047'827.45	1'156'349.95	2'063'827.45	1'140'349.95
205	Transitorische Passiven	981'995.50	1'022'498.45	981'995.50	1'022'498.45
2050	Transitorische Passiven	981'995.50	1'022'498.45	981'995.50	1'022'498.45
21	HILFSKONTEN		29'081'183.95	29'081'183.95	
212	LOHN Hilfskonten		4'199'865.90	4'199'865.90	
2112	LOHN Hilfskonten		4'199'865.90	4'199'865.90	
213	KREDI Hilfskonten		21'687'191.35	21'687'191.35	
2113	KREDI Hilfskonten		21'687'191.35	21'687'191.35	
214	DEBI Hilfskonten		500.00	500.00	
2114	DEBI Hilfskonten		500.00	500.00	
215	ANL Hilfskonten		3'193'626.70	3'193'626.70	
2115	ANL Hilfskonten		3'193'626.70	3'193'626.70	
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	5'477'200.53	4'924'999.60	3'094'693.86	7'307'506.27
228	Verpflichtungen	5'477'200.53	4'924'999.60	3'094'693.86	7'307'506.27
2280	Verpflichtung an Spezialfinanzierungen	4'079'031.98	368'725.15	2'919'989.75	1'527'767.38
2282	Spezialfonds	1'013'077.50	3'656'274.45	174'704.11	4'494'647.84
2285	Vorfinanzierungen	385'091.05	900'000.00		1'285'091.05
23	KAPITAL	1'313'455.29	620'511.47		1'933'966.76
239	Eigenkapital	1'313'455.29	620'511.47		1'933'966.76
2390	Eigenkapital	1'313'455.29	620'511.47		1'933'966.76
	Es bestehen Eventualverpflichtungen im Betrag von Fr. 60'000.-- (Bürgschaften).				

Jahresbericht

Der Gemeinderat erstellt jährlich einen Jahresbericht über seine Geschäftstätigkeit. Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates in der Berichtsperiode (§ 20 Abs. 3 Gemeindegesetz).

Der Gemeinderat berichtet 2008 wie folgt über seine Geschäftstätigkeit:

Mobilität

● Sanierung und Ausbau Hellbühlstrasse, Abschnitt Emmenstrasse bis SBB-Übergang

Das Strassenprojekt Sanierung und Ausbau Hellbühlstrasse Abschnitt Emmenstrasse bis SBB ist öffentlich aufgegeben. Die Einsprachen und die dadurch eingebrachten Anliegen werden durch den Gemeinderat bearbeitet.

Die zeitliche Abstimmung des Strassenbauvorhabens mit der Überbauung Zwiebacki, insbesondere wegen des vorgesehenen Kreisels, muss noch vorgenommen werden. Der Gesamtkredit für die Sanierung soll in der Abstimmung vom September 2009 den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Der Baustart ist im Frühjahr 2010 geplant.

● Sanierung und Ausbau Hellbühlstrasse, Chelsigen-Schwingruben

Die Arbeiten wurden im Herbst soweit möglich vorangetrieben. Der Abschluss der Arbeiten erfolgt in der ersten Hälfte 2009. Die Sanierung und Verbreiterung der Fahrbahn soll die Unterhaltsaufwendungen während den nächsten Jahren reduzieren und hat die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt deutlich verbessert.

● Laufender Unterhalt der Güterstrassen

Der Gemeinderat hat die im Budget vorgesehenen Fr. 150 000.– als Gemeindebeitrag an die Sanierung der Strasse Witenthor-Spitz eingesetzt. Die Arbeiten an der Entwässerung wurden im Herbst begonnen. Die Belagsarbeiten erfolgen in der ersten Jahreshälfte.

● Vorarbeiten zum Bahnhofumbau

Die Stimmbürger/innen von Maltern haben zu einem Sonderkredit von CHF 2 Mio. für die Sanierung und Ausbau des Bahnhofes Maltern ja gesagt. Die Realisierung des neuen Bahnhofes mit Personenunterführung soll im Jahre 2011 abgeschlossen sein. Zurzeit erfolgt die Detailplanung sowie die Einleitung des Plan-genehmigungsverfahrens.

● Planung Seetalplatz geht weiter

Durch die Intervention der Gemeinde Maltern und vieler anderer betroffener Gemeinden konnte erreicht werden, dass die Planungsarbeiten für die Sanierung des Seetalplatzes weitergeführt werden können. Der entsprechende Kredit wurde durch den Kantonsrat bewilligt.

Gesundheit / Soziales

● Massnahmen aus der Betriebsanalyse des AWH Bodenmatt weiter umsetzen und bereits umgesetzte Massnahmen kontrollieren

Die Erweiterung der Aktivierung wurde erfolgreich umgesetzt (z.B. gemeinsames Rüsten und Kochen, Frauen- und Männerstammtisch, gemeinsames Basteln, vermehrt Anlässe «Jung und Alt» usw.). Die neu eingeführte Menüauswahl ist bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr beliebt. In den verschiedenen Abteilungen wurde der Personaleinsatz überprüft und optimiert.

● Zeitgerechter Unterhalt von Gebäude und Mobilien AWH

Die alte Schwesternrufanlage, welche nicht mehr repariert werden konnte, muss ersetzt werden. Die Rufanlage ist bestellt, wird aber erst 2009 installiert. Ebenfalls wurde ein neues Bettenprüfgerät angeschafft und auf allen Pflegestationen PCs installiert.

● Massnahmen aus dem Altersleitbild umsetzen

Es wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt; unter anderem wurden folgende Projekte realisiert:

Tagesplätze zur Entlastung pflegender Angehöriger im AWH Bodenmatt wurden besser bekannt gemacht. Für die freiwilligen Helfer wurde ein Dankesessen durchgeführt. Die Homepage unserer Gemeinde wurde mit einer Seite «Alter» ergänzt. Die generationsübergreifende Zusammenarbeit im AWH Bodenmatt wird weiter gefördert.

● Ausländerintegration

Die Integration fremdsprachiger Kleinkinder wird durch das Projekt «IFKIS» (Integration fremdsprachiger Kleinkinder in Spielgruppen) gefördert. Das Projekt dauert drei Jahre vom Schuljahr 2008/9 bis 2010/11 und ist gut angelaufen. Das Projekt wird danach ausgewertet und über eine Weiterführung entschieden.

● Organisationsform der Spitex prüfen und umsetzen

Die Spitex Maltern ist seit dem 01.01.2008 ein Betrieb der Gemeinde Maltern und der Sozialvorsteherin unterstellt. Der Verein Spitex Maltern wurde bereits aufgelöst. Die Qualität der guten Arbeit hat durch diese Neuorganisation nicht gelitten und wird durch die Mitarbeiterinnen in der gewohnten professionellen Art und Weise kontinuierlich weitergeführt.

● Konzept «Vandalismus-Littering» genehmigt

Der Gemeinderat hat das Konzept «Vandalismus-Littering» der Jugendkommission genehmigt und verabschiedet. Die Jugendkommission wird die verschiedenen Massnahmenpunkte des Konzeptes in die Jahresplanung aufnehmen und diese schrittweise im Auftrage des Gemeinderates umsetzen.

● Jugendleitbild

Das Jugendleitbild der Gemeinde Maltern wurde nach einer Vernehmlassung im Frühjahr durch den Gemeinderat genehmigt.

Freizeit / Kultur

- **Gemeinsames Auftreten der Region**

Die gemeinsame Herausgabe einer Freizeitkarte mit Nachbargemeinden wird nicht realisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass eine neue Wanderkarte von Malters mit dem gesamten Pilatusgebiet besteht. Diese kann in der Papeterie bezogen werden.

- **Spielplatz/Freizeitanlagen am Emmenufer**

Die Spielplätze/Freizeitanlagen am Emmenufer werden zusammen mit den Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt. Aus diesem Grunde konnten noch keine Massnahmen realisiert werden.

Ein Konzept für einen grossen Spielplatz liegt zurzeit nicht vor.

- **Bildersammlung Franz Wyss**

Die Bildersammlung wurde in einem Fotoregister katalogisiert. In einem weiteren Schritt muss geprüft werden, wie man die Bildersammlung in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich machen kann.

- **Erschliessung Schulanlage Muoshof**

Die nördliche Erschliessung der Schulanlage Muoshof wurde saniert. Die Brücke über den Mühlekanal wurde ausgebaut. Der Belag auf dem Birkenweg wird erneuert und in Zusammenarbeit der Überbauung Gartenstrasse neu gestaltet. Die nötigen Dienstbarkeitsverträge konnten mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen werden.

Bildung

Auszug aus dem Jahresbericht der Bildungskommission Schuljahr 2007/2008

- **Schulraumplanung – Aussenschulen**

Die unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen Schulkreisen erforderte immer wieder neue Anpassungen. Aufgrund dieser Ausgangslage fand im Schuljahr 2008/09 im Schulhaus Wilgis kein Unterricht statt. Der Gemeinderat unterstützte nun den Antrag der Bildungskommission, den Schulbetrieb im Wilgis ab Schuljahr 2009/2010 definitiv einzustellen.

- **Begabungsförderung**

Die Begabungsförderung auf der Primarstufe an den Schulen Malters wird gemäss Konzept weiterentwickelt. Die Förderung der Lernenden in den Klassen steht im Vordergrund.

- **Partizipation Sekundarstufe I**

Für das Partizipationsprojekt «just community» wurden strategische Vorgaben verabschiedet. Ein Zwischenbericht zeigte auf, dass das Projekt läuft und auf den neuen Namen «together is better» getauft wurde.

- **Schuldienste**

Die Schulpflege Malters verabschiedete das Leitbild für die Schuldienste Kreis Malters-Wolhusen. Die regelmässigen Zusammenkünfte mit den verschiedenen Gemeinden für die Beurteilung des jährlichen Leistungsauftrages erweisen sich als gewinnbringend.

- **Umsetzung Informatikkonzept an den Schulen**

Im vergangenen Jahr wurde ein weiterer Teilschritt des Informatikkonzeptes der Schulen Malters umgesetzt.

Bericht des Gemeinderates

- **Sanierung Schulanlage Muoshof, Realisierung einer Holzschnitzelfeuerung**

Der Trakt 1 der Schulanlage Muoshof wurde saniert und mit zusätzlichen Gruppenräumen ausgebaut. Gleichzeitig konnte in den ehemaligen Zivilschutzräumen eine Holzschnitzelfeuerung für die gesamte Schulanlage realisiert werden. Dadurch wird auch die regionale Holzwirtschaft gefördert, die Verbrennung fossiler Brennstoffe gesenkt und somit der CO₂-Ausstoss reduziert

- **Sanierung Sportplatz Muoshof**

Der Aussensportplatz Muoshof hat verschiedene Unebenheiten, in welchen sich das Wasser sammelt. Zudem ist die Rutschfestigkeit nicht mehr gewährleistet. Die Sanierung des Sportplatzes Muoshof wurde in Auftrag gegeben und wird abhängig von der Witterung im Frühjahr 2009 realisiert.

Wohnen

- **Überarbeitung Ortsprospekt**

Die neue Ortsbroschüre wurde im Februar 2009 allen Haushaltungen zugestellt. Diese musste komplett überarbeitet werden und erscheint in einem neuen frischen Kleid. Im Mittelpunkt der neuen Ortsbroschüre stehen die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Malters.

- **Teilnahme an der Eigenheimmesse in Luzern**

Die Gemeinde Malters hat an der Eigenheimmesse vom 14. und 15. März 2008 teilgenommen. Der Gemeinderat wertet die Gespräche und Kontakte, die geknüpft werden konnten, durchwegs positiv. Die Investoren, welche aus unserer Gemeinde kommen und/oder an der Messe teilnahmen, begrüsst die Teilnahme, was für das positive Image förderlich ist.

Umwelt

- **Substanzerhaltung der Wasser- und Abwasserleitungen im Abschnitt Emmenstrasse bis SBB-Übergang**

Die Sanierung Wasser- und Kanalisationsleitungen werden gleichzeitig mit der Sanierung der Hellbühlstrasse erfolgen. Mit der Strassensanierung wurde noch nicht begonnen.

- **Sanierung mittlerer Haldenbach**

Die Schäden am «Mittleren Haldenbach» aufgrund des Unwetters 2005 wurden innerhalb des Baugebietes mit einem Blockverbau behoben.

- **Hochwasserschutz entlang der Gewässer umsetzen**

Die Projektierung des Hochwasserschutzes im Gebiet Ennigen ist abgeschlossen. Die Realisierung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2009. Im Gebiet Spahau wurden weitere Sofortmassnahmen zur Verhinderung einer Überflutung notwendig. Die Massnahmen werden im März 2009 umgesetzt.

- **Sanierung Schiessanlage Rüti**

Die Schiessanlage Rüti soll mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet werden. Nachdem das Bundesparlament eine Ausdehnung der Sanierungsfrist bis 2012 unterstützt, soll die Sanierung erst später erfolgen.

- **Umsetzung «NASEF» Rümli und Vogelwald**

Die nachhaltige Schutzwaldnutzung entlang des Fliessgewässers Rümli konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Bäume und Stauden, welche den Abfluss des Wassers hätten stören können, sind entfernt. Im Vogelwald erübrigt sich ein gleiches Projekt, da die nötigen Forstarbeiten grösstenteils durch die Waldbesitzer selber erledigt worden sind.

- **Energiekonzept für Malters / Förderung Energiesparmassnahmen**

Im Oktober 2008 organisierte die Umweltkommission zusammen mit dem Gewerbe von Malters einen Energietag, welcher gut besucht war. Die Fördermassnahmen von Bund und Kanton werden weiter bekannt gemacht.

- **Aufnahme schützenswerte Naturobjekte im Siedlungsgebiet**

Das Inventar der schützenswerten Naturobjekte wurde in Auftrag gegeben und ist am Entstehen. Die Arbeiten werden im Verlaufe des Jahres 2009 abgeschlossen.

Gemeinderat / Verwaltung

- **Qualitätsmanagement und Verwaltungscontrolling einführen**

Das Verwaltungscontrolling ist eingeführt. Die ersten Trimester- und Jahresberichte wurden dem Gemeinderat bereits vorgelegt. Beim Qualitätsmanagement müssen die Prozessbeschreibungen im Jahre 2009 noch vervollständigt werden.

- **Archivbestände sanieren**

Das Archiv im Schulhaus Eischachen wurde im Sommer 2008 vollumfänglich gereinigt und in die ehemaligen Zivilschutzräume im Schulhaus Muoshof verlegt. Die neuen Archivräume wurden mit einem Entfeuchter ausgerüstet, um das Klima für die Archivierung zu verbessern. In Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv konnten die Bestände im Archiv Muoshof gesichtet werden. Die Räume im Schulhaus Eischachen werden neu als Lagerräume genutzt.

- **Umsetzung Organisationsverordnung**

Die Organisationsverordnung für die Gemeinde Malters wurde durch den Gemeinderat per 1.1.2008 in Kraft gesetzt und entsprechend umgesetzt. Bei der Organisationsverordnung handelt es sich vor allem um Kompetenzregelungen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Als Konsequenz muss der Gemeinderat weniger Geschäfte an seiner Sitzung behandeln.

Finanzen

- **Einführung Kostenrechnung**

Das Gemeindegesetz sieht die Einführung einer Anlagebuchhaltung und der Kostenrechnung per 1.1.2009 vor. Die Kostenrechnung und die Anlagebuchhaltung wurden per 1.1.2008 eingeführt. Die Kostenrechnung dient als Betriebsbuchhaltung dazu, die Kosten der einzelnen Dienstleistungen der Gemeinde zu ermitteln. Dazu musste die Leistungserfassung aller Angestellten vorgenommen und die Umlageschlüssel der Allgemeinkosten definiert werden.

Malters, 25. März 2009

GEMEINDERAT MALTERS

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters

Als Controllingkommission haben wir den Jahresbericht 2008 des Gemeinderates beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen den vorliegenden Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Controllingkommission

Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Malters für das Jahr 2008 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Vorschriften über die fachliche Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. März 2009

BDO Visura

Yvonne Hunkeler i.V. Markus Zimmerli
leitende Revisorin dipl. Wirtschaftsprüferin

Bericht Regierungsratthalter

Der Regierungsratthalter des Amtes Luzern hat geprüft, ob die Rechnung 2007 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 17. November 2008 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).

Antrag des Gemeinderates

1. Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Malters für das Jahr 2008 ist zu genehmigen.
2. Dem Antrag des Gemeinderates, den Ertragsüberschuss von Fr. 3,52 Mio für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 2 Mio, der Einlage ins Eigenkapital von Fr. 620 000.– und einer Vorfinanzierung für die Sportanlagen von Fr. 900 000.–, ist zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung pro 2008 der Einwohnergemeinde Malters zu und genehmigen Sie den Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 3,52 Mio aus der Laufenden Rechnung für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 2 Mio, der Einlage ins Eigenkapital von Fr. 620 000.– und einer Vorfinanzierung für die Sportanlagen von Fr. 900 000.–?

2

Bestellung der Externen Revisionsstelle

In der Gemeindeordnung der Gemeinde Malters vom 31. Januar 2007 ist festgeschrieben, dass die Rechnung sowie Sonderkreditabrechnungen der Gemeinde Malters von einer Externen Revisionsstelle geprüft werden.

Der Gemeinderat hat Ihnen bereits für das Rechnungsjahr 2008 nach eingehender Prüfung verschiedener Offerten die BDO Visura als Externe Revisionsstelle vorgeschlagen.

Aufgrund der ersten Erfahrung und der geleisteten Arbeit schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten ein weiteres Jahr die BDO Visura, Luzern, als Externe Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2009 vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die BDO Visura, Luzern, aufgrund der guten Erfahrungen für das Rechnungsjahr 2009 als Externe Revisionsstelle zu bestellen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Bestellung der BDO Visura, Luzern, als Externe Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2009 zu?

3 Überführung des Schulhauses Wilgis vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen und Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf dieser Liegenschaft

Für den eiligen Leser

Die Räume des Schulhauses Wilgis, Hellbühl, stehen bereits heute unbenutzt leer. Mit dem Beschluss des Gemeinderates, dass die Schulräume des Schulhauses Wilgis ab dem Schuljahr 2009/10 definitiv nicht mehr als Schulraum genutzt werden, ist die Nutzung des Gebäudes durch die öffentliche Hand nicht mehr gegeben.

Folglich hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Liegenschaft Wilgis an Dritte zu verkaufen.

Aufgabe als Schulhaus

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Bildungskommission beschlossen, dass das Schulhaus Wilgis ab dem Schuljahr 2009/10 definitiv nicht mehr als Schulraum genutzt wird. Folgende Fakten führten zur Entscheidung, den Schulstandort Wilgis ab dem Schuljahr 2009/10 aufzugeben:

- Die Schülerzahlen beider Aussenschulen (Wilgis/Brunau) zusammen erlauben nicht, zwei Schulstandorte der Aussenschulen zu führen.
- Mit dem Standort Brunau gelingt der Schule der Zusammenschluss der beiden Aussenschulen besser. Die Infrastruktur und Nähe zum Dorf sprechen für die Aufrechterhaltung des Standortes Brunau.
- Im Schulhaus Brunau besteht die Möglichkeit, eine Kindergartenabteilung zu führen.
- Mit der Zusammenlegung Wilgis/Brunau wurden bisher gute Erfahrungen gemacht.
- Mit der Umsetzung der Integrativen Förderung und der Integrativen Sonderschulung im Zusammenhang mit dem Projekt Schule mit Zukunft entsteht Schulraumbedarf eher in den Dorfschulen.

Verkauf des Schulhauses Wilgis

Das Schulhaus Wilgis dient aufgrund der Aufgabe des Unterrichts keinem öffentlichen Zweck mehr. Aus diesem Grunde soll der Gemeinderat Malters durch die Stimmbevölkerung das Mandat erhalten, die Liegenschaft Wilgis zu verkaufen.

Durch das Mandat kann der Gemeinderat eine gute Kaufofferte ohne weitere Abstimmung durch die Stimmberechtigten annehmen. Die Hürde einer weiteren Abstimmung schreckt teilweise kaufkräftige Investoren von einem Angebot ab. Dieses Risiko möchte der Gemeinderat mit der beantragten Mandatserteilung verhindern.

Der Gemeinderat hat mit diesem Vorgehen bereits bei anderen Liegenschaftsverkäufen gute Erfahrungen gemacht.

Einige Angabe zur Liegenschaft Schulhaus Wilgis

Grundstück	Nr. 1109
Fläche:	1874 m ²
Gebäude/Versicherung:	
Schulhaus, versichert	Fr. 1 176 000.–
Velounterstand, versichert	Fr. 11 000.–
Katasterschätzung:	keine



Weiteres Vorgehen

Stimmen Sie dem Verkaufsmandat zugunsten des Gemeinderates für die Liegenschaft Wilgis zu, wird der Gemeinderat aktiv den Verkauf der Liegenschaft an die Hand nehmen. Die Verkaufsabsicht der Gemeinde Malters wird öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag erhält der Interessierte mit dem höchsten Kaufpreisangebot.

Mit dem Käufer kann durch die Mandatserteilung direkt ein Kaufvertrag abgeschlossen und das Eigentum am Grundstück im Grundbuch eingetragen werden.

Der Gemeinderat wird beim Zuschlag auch die künftige Nutzung des Gebäudes und der Umgebung in die Überlegung miteinbeziehen.

Der Gewinn aus dem Grundstückverkauf wird in der Rechnung 2009 oder 2010 ausgewiesen.

Der Gemeinderat wird die eingehenden Angebote eingehend prüfen. Der Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Wilgis wird nur erfolgen, wenn der Gemeinderat vom Angebot des Interessenten überzeugt ist. Der Gemeinderat ist nicht gezwungen, die Liegenschaft für jeden Preis zu verkaufen.

Anträge an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Überführung der Liegenschaft Schulhaus Wilgis vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen und dem Verkaufsmandat für diese Liegenschaft zugunsten des Gemeinderates zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Überführung der Liegenschaft Schulhaus Wilgis vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen und dem Verkaufsmandat für diese Liegenschaft zugunsten des Gemeinderates Malters zu?

4

Erneuerung des Konzessionsvertrages mit der Steiner Energie AG

Für den eiligen Leser

Der heutige Konzessionsvertrag ist mit dem neuen Stromversorgungsgesetz nicht vereinbar. Der Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2000 muss deshalb durch einen neuen Konzessionsvertrag ersetzt werden.

Mit dem neuen Konzessionsvertrag wird für die nächsten 25 Jahre die Versorgungssicherheit im Gemeindegebiet Malters gewährleistet.

Aufgrund der Konzessionsgebühren von voraussichtlich jährlich Fr. 300 000.– muss dieses Geschäft durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters genehmigt werden.

Ausgangslage

Der heutige Konzessionsvertrag mit der Steiner Energie AG, Malters, stammt aus dem Jahre 2000 (Laufzeit 01.01.2001) und ist auf eine feste Vertragsdauer von 20 Jahren abgeschlossen worden. Erfolgt keine Kündigung, bleibt er für weitere zwei Jahre in Kraft. Der bisherige Konzessionsvertrag wurde weder von der Steiner Energie AG noch von der Gemeinde Malters gekündigt.

Zweck eines Konzessionsvertrages

Wenn eine Gemeinde die Versorgung ihres Gebietes mit elektrischer Energie an einen Privaten delegiert, so muss sie diesem Privaten das Recht erteilen, das öffentliche Grundeigentum (Strassen, Trottoirs, Plätze usw.) für die Errichtung eines Elektrizitätsverteilnetzes zu benutzen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag.

Warum ein neuer Konzessionsvertrag

Mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2009 ist eine schrittweise Öffnung des Schweizer Strommarktes erfolgt. Dadurch haben sich auch die Spielregeln im offenen Strommarkt geändert. Auf der Produktions- und Handelsebene herrscht freier Wettbewerb. Auf der anderen Seite wird auch jedem Stromkonsumenten (Industrie, Gewerbe, Haushalte usw.) der uneingeschränkte Netzzugang gewährt. Die Übertragung und Verteilung der elektrischen Energie, d.h. das Netz, bleibt – wie in allen Staaten, in welchen der Elektrizitätsmarkt geöffnet ist – weiterhin ein Monopol. Die Entschädigung für die Netznutzung erfolgt entfernungsunabhängig (vergleichbar einer Briefmarke). Bei Ausübung des Netzzugangs (Belieferung durch einen Dritten) wird der Kunde somit Rechnung für zwei Dienstleistungen erhalten, die eine von seinem Stromlieferanten, die andere vom Netzbetreiber für die Übertragung und Verteilung (Netznutzung).

Der zur Genehmigung unterbreitete Konzessionsvertrag betrifft ausschliesslich die Netznutzung und den Transport. Mit diesem

Vertrag behält die Steiner Energie AG ihr Recht zur Benutzung von Grundeigentum der Gemeinde zum Erstellen des Verteilnetzes. Wegen der Marktöffnung ist sie verpflichtet, über dieses Netz Strom auch von anderen Anbietern zu transportieren. Deswegen ungeachtet braucht sie das Recht zur Erstellung und zum Betrieb dieses Netzes im Grundeigentum der Gemeinde. Dieses Recht wird ihr mit der Konzession erteilt.

Mit Abschluss des neuen Konzessionsvertrages verändert sich die Stellung der Gemeinde im Hinblick auf die Öffnung des Elektrizitätsmarktes nicht. Der Betrieb des Verteilnetzes wird für die nächsten 25 Jahre sichergestellt und die Steiner Energie AG wird verpflichtet, das Gemeindegebiet mit elektrischer Energie zu versorgen.

Der bisherige Konzessionsvertrag hat eine feste Laufzeit bis 31.12.2020. Für den vorzeitigen Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bestehen nebst dem neuen Stromversorgungsgesetz insbesondere zwei Gründe: Einerseits führt die Berechnung der Konzessionsgebühren auf der Basis der «erzielten Stromeinnahmen» zu Schwierigkeiten und andererseits besteht sowohl seitens der Gemeinde als auch seitens der Steiner Energie AG als Tochter der CKW ein Interesse an einer für alle Gemeinden einheitlichen Vertragsdauer.

Einheitlicher Text

Der neue Konzessionsvertrag wurde zwischen der CKW als Muttergesellschaft der Steiner Energie AG und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ausgehandelt. Der Text des neuen Vertrages soll für alle Konzessionsgemeinden der CKW gleich lauten (Gleichbehandlung aller Luzerner Gemeinden). Inhaltlich weist der neue Konzessionsvertrag, mit Ausnahme der Anpassungen an die neuen energiepolitischen Rahmenbedingungen und der festen Dauer von 25 Jahren, keine wesentlichen Neuerungen gegenüber dem heute geltenden Vertrag auf.

Vertragsdauer

Bau, Unterhalt und Betrieb eines elektrischen Versorgungsnetzes sind sehr kostenintensiv, weshalb die Steiner Energie AG wie alle Elektrizitätswerke darauf angewiesen sind, ihre Anlagen auf eine lange Zeitdauer abzuschreiben. Diese Investitionen sind notwendig, um den hohen Qualitätsstandard des Versorgungsnetzes der Steiner Energie AG aufrechtzuerhalten und damit weiterhin eine optimale Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Deshalb wird die feste Vertragsdauer von 25 Jahren festgelegt.

Gemeindeentschädigung (Konzessionsgebühr)

Da die Stromkonsumenten Marktzutritt haben (werden) und bei Stromlieferung durch Drittanbieter der Preis der Energieabgabe nicht bekannt ist, muss die Berechnungsbasis angepasst wer-

den. Neu werden folgende Konzessionsgebühren vereinbart (wobei die Rabatte auf den Abonnements und Kostenbeiträgen für Gemeindezwecke aufgehoben und bei der Festsetzung der neuen Konzessionsgebühr berücksichtigt wurden):

- 10% auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Niederspannung
- 7,5% auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Mittelspannung
- 5% auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Hochspannung

Die Konzessionsgebühren werden nach dem neuen Konzessionsvertrag leicht sinken. Dies ist ein gewolltes Verhandlungsergebnis. Politik und Wirtschaft üben auf die Gemeinden einen erheblichen politischen Druck zur Mässigung aus. Die Gemeinden bzw. der VLG haben sich deshalb entschlossen, durch eine leichte Senkung der Konzessionsgebühren ihren Beitrag zur Reduktion der öffentlichen Abgaben auf dem Strom zu leisten. Die von der Steiner Energie AG im Jahre 2007 geleisteten Konzessionsgebühren an die Gemeinde Malters betragen Fr. 357 000.-. Gemäss Angaben der Steiner Energie AG kann im Jahre 2010 mit Konzessionsgebühren von ca. Fr. 300 000.- gerechnet werden.

Erneuerung Konzessionsvertrag Gemeinde Malters

Anpassung an die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen

Vergleich finanzielle Auswirkungen bisheriges und neues System gemäss Stromversorgungsverordnung

Bisheriger Konzessionsvertrag 2000		Ertrag für Gemeinde 2007	Rabatt
Konzessionsabgabe auf die gesamte Energierechnung	6% Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft	231'000	
	4% Allgemeine Industrie	73'000	
	3% Grossindustrie	0	
20% Rabatt auf Abos der Gemeinde oder der Öffentlichkeit dienenden Organisationen			49'000
20% Rabatt auf die Energierechnung der öffentlichen Beleuchtung			4'000
Total 1		304'000	53'000
Total 2 (jährlicher Konzessionsertrag)		357'000	

Neuer Konzessionsvertrag 2010		Ertrag für Gemeinde (Annahme)	Rabatt	Mehraufwand gegenüber Konzession 2000	Bemerkungen
Konzessionsabgabe auf die Netznutzung	10% Netzebene 7 (Anschluss an Niederspannung 230/400 Volt)	270'000		-15'000	Auch die bisher konzessionsfreien Gemeinde-Abos werden belastet.
	7.5% Netzebene 5 (Anschluss an Mittelspannung 20'000 Volt)	42'000			
	5% Netzebene 3 (Anschluss an Hochspannung ab 50'000 Volt)	0			
Rabatt für Gemeinde oder der Öffentlichkeit dienenden Organisationen entfällt			0		
30% Rabatt auf die Netznutzung der öffentlichen Beleuchtung			3'000		
Total 1		312'000	3'000	-15'000	
Total 2 (jährlicher Konzessionsertrag)		300'000			

Schlussbemerkung

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der Steiner Energie AG noch von der Gemeinde Malters gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag ersetzt werden. Mit diesem sichert sich die Gemeinde die zuverlässige Versorgung des Gemeindegebietes für die nächsten 25 Jahre sowie annähernd die bisherigen Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig nimmt sich die Steiner Energie AG in die Pflicht, die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie sicherzustellen, das Netz zu unterhalten und auszubauen.

Um der Gemeinde Malters den Übergang zum neuen System zu erleichtern, ist die Steiner Energie AG bereit, die leicht sinkenden Einnahmen aus den Konzessionsgebühren teilweise auszugleichen. Die Steiner Energie AG hat sich gegenüber der Gemeinde verpflichtet, bei Ersatz des bisherigen (den Erfordernissen des Stromversorgungsgesetzes nicht mehr entsprechenden) Konzessionsvertrag durch den neuen Konzessionsvertrag auf den 1. Januar 2010 die Gemeinde Malters wie folgt zu entschädigen:

2010:	Fr.	66 000.00
2011:	Fr.	55 000.00
2012:	Fr.	44 000.00
2013:	Fr.	33 000.00
2014:	Fr.	22 000.00
2015:	Fr.	15 000.00
Total	Fr.	235 000.00

Es liegt im Interesse der Gemeinde, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und den bisherigen veralteten Konzessionsvertrag durch den neuen Konzessionsvertrag auf den 1. Januar 2010 zu ersetzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den neuen Konzessionsvertrag mit der Steiner Energie AG für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2034 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem neuen Konzessionsvertrag mit der Steiner Energie AG vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2034 zu?

Beilagen:

- Konzessionsvertrag
- Versorgungsgebiet der Steiner Energie AG

Konzessionsvertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Malters

im Folgenden Gemeinde genannt

und der

Steiner Energie AG, Industriestrasse 1, Postfach, 6102 Malters

im Folgenden **SEM** genannt

betreffend

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden sowie Versorgung mit elektrischer Energie.

1. Gleichbehandlung

Der vorliegende Konzessionsvertrag entspricht denjenigen Konzessionsverträgen, welche die Centralschweizerische Kraftwerke (CKW) in ihrem Versorgungsgebiet mit den Gemeinden abschliesst. Alle diese Gemeinden werden gleich behandelt. In diesem Sinne orientiert die SEM die Gemeinde über wichtige geschäfts- und versorgungspolitische Entscheide, welche Zweck und Gegenstand dieses Vertrages betreffen.

2. Verpflichtungen und Leistungen der SEM

2.1 Pflichten als Netzbetreiberin

2.1.1 Erstellung, Betrieb und Unterhalt eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Stromnetzes SEM ist im Gemeindegebiet Netzbetreiberin und erfüllt alle entsprechenden bundesrechtlichen Aufgaben. SEM verpflichtet sich im Gemeindegebiet¹ die erforderlichen elektrischen Verteilanlagen zu erstellen² zu unterhalten und zu betreiben. Sie schafft die netztechnischen Voraussetzungen, dass alle Endverbraucher in der Gemeinde mit elektrischer Energie in genügender Quantität und Qualität entsprechend dem Stand der Technik versorgt werden. Bei der Erstellung der Verteilanlagen wird auf die Natur und die Umgebung gebührend Rücksicht genommen.

2.1.2 Anschlusspflicht

SEM schliesst alle Endverbraucher im Baugebiet sowie alle ganzjährig bewohnten Liegenschaften ausserhalb der Bauzone an das Stromnetz an. Weitere Anschlüsse erfolgen im Rahmen der bundes- und der kantonalrechtlichen Vorgaben.

2.1.3 *Diskriminierungsfreie Netznutzung, Netznutzungsentgelt*
SEM gewährleistet den Endverbrauchern im Gemeindegebiet die diskriminierungsfreie Netznutzung. Die Netznutzungsentgelte richten sich im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der SEM.

2.2 Pflichten als Stromlieferantin

SEM ist Stromlieferantin, wenn sie von Gesetzes wegen zur Stromlieferung verpflichtet ist, oder wenn sie mit dem Endverbraucher einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen hat. In diesen Fällen sichert SEM den Endverbrauchern im Gemeindegebiet eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Versorgung mit elektrischer Energie zu marktkonformen Preisen zu. Bei sich abzeichnenden Problemen bei der Beschaffung bzw. der Abgabe von elektrischer Energie oder bei anderen, nicht von SEM zu vertretenden Gründen ist SEM berechtigt, Massnahmen zu ergreifen, die im Interesse der Aufrechterhaltung einer ausreichenden, sicheren und wirtschaftlichen Versorgung mit elektrischer Energie als notwendig erscheinen.

2.3 Dezentral erzeugte Energie

SEM verpflichtet sich, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Anlagen zur dezentralen Erzeugung von Energie sowie zur Übernahme dieser Energie anzuschliessen.

2.4 Öffentliche Beleuchtung

2.4.1 Die Installationen für die öffentliche Beleuchtung sind im Eigentum der Gemeinde. Sie werden in deren Auftrag und auf deren Kosten grundsätzlich von SEM geliefert, erstellt, erweitert, unterhalten und entsorgt. SEM führt ein dem Stand der Technik entsprechendes normiertes Materialsortiment. Für spezielle Leuchten ist die Lagerung der Ersatzteile Sache der Gemeinde. SEM orientiert die Gemeinde periodisch über den Zustand der öffentlichen Beleuchtung und den allfällig notwendigen Unterhalt.

Die Gemeinde erteilt SEM nach Bedarf Aufträge zum Erstellen und Erweitern der öffentlichen Beleuchtung sowie zum Ausführen von Unterhaltsarbeiten. SEM führt diese Aufträge zu Selbstkosten (Materialkosten, Löhne, Gemeinkostenanteil) aus. Die Gemeinde kann solche Arbeiten auch an qualifizierte Dritte übergeben. Aus Gründen der Sicherheit und des Werterhalts erfolgt dies immer in Absprache mit SEM.

2.4.2 Die Gemeinde kann die oberirdischen Verteilanlagen und die Kabelgräben der SEM für die Leitungen der öffentlichen Beleuchtung mitbenutzen, soweit dies der Betrieb erlaubt. SEM erteilt die Bewilligung gegen eine angemessene Entschädigung. Werden oberirdische Verteilanlagen durch unterirdische ersetzt,

¹ Erfolgt die Versorgung eines Teils des Gemeindegebiets durch einen anderen Netzbetreiber, gilt als Gemeindegebiet der von SEM versorgte Teil. Dieser ist in einem Anhang zu diesem Vertrag auszuweisen.

² Als elektrische Verteilanlagen sind unter- und oberirdische elektrische Stark- und Schwachstromanlagen zur Verteilung, Transport und Abgabe von elektrischer Energie samt Zubehör (Transformatorstationen, Kabelschächte, Verteilkabinen, Steuerungs- und Datenübertragungsanlagen für eigene und fremde Zwecke usw.) zu verstehen.

sorgt die Gemeinde für die notwendigen Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung (vgl. Ziff 2.4.1).

2.4.3 Ansprechpartner für alle Belange der öffentlichen Beleuchtung sind auch bei Privatstrassen ausschliesslich die Gemeinde und SEM. Es bleibt der Gemeinde vorbehalten, die Kosten für die öffentliche Beleuchtung von Privatstrassen an die Anstösser weiter zu verrechnen.

2.4.4 Die öffentliche Beleuchtung ist Eigentum der Gemeinde. SEM gewährt der Gemeinde deshalb einen Rabatt von 30% des für die öffentliche Beleuchtung zu entrichtenden Netznutzungsentgelts («Doppeltarif Netzebene 7» bzw. Nachfolgeprodukt für Standardhaushalte).

2.5 Gemeindeentschädigung (Konzessionsgebühr)

2.5.1 Als Gegenleistung für das Erteilen der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden, der damit verbundenen Durchleitungsrechte und anderen Dienstbarkeiten entrichtet SEM der Gemeinde eine Konzessionsgebühr. Diese wird auf den Netznutzungsentgelten für die im Gemeindegebiet aus den elektrischen Verteilanlagen von SEM ausgespeiste Energie wie folgt berechnet:

- 10% auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7);
- 7.5% auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5);
- 5% auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3).

Die Entschädigung wird jährlich abgerechnet.

Sollte die Berechnung der Konzessionsgebühr dereinst zwingenden Vorgaben des übergeordneten Rechts widersprechen, werden die Parteien in Verhandlungen eine Lösung finden, die rechtlich zulässig und wirtschaftlich gleichwertig ist.

3. Verpflichtungen und Leistungen der Gemeinde

3.1 Erteilen des Rechts zur Erstellung und zum Betrieb der elektrischen Verteilanlagen

3.1.1 Sondernutzungskonzession für den öffentlichen Grund

Die Gemeinde erteilt SEM das ausschliessliche Recht, den öffentlichen Grund (alle Grundstücke der Gemeinde auf dem Gemeindegebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeindegebrauch stehen) durch ihre elektrischen Verteilanlagen in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde erteilt SEM weiter das ausschliessliche Recht, ihre Stromleitungen im öffentlichen Grund zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, soweit dies bundes- und kantonrechtlich zulässig ist.

Die erwähnten Rechte beziehen sich auf das gesamte beim Vertragsabschluss bestehende Stromnetz.

3.1.2 Netzerweiterungen

SEM hat Anspruch auf die Erteilung der Rechte gemäss Ziff. 3.1.1 für weitere elektrische Verteilanlagen. Die Lage der elektrischen Verteilanlagen ist vorgängig von der Gemeinde zu bewilligen. SEM führt den Leitungskataster nach den Elektrizitätsrechtlichen Vorschriften. SEM hat für Netzerweiterungen keine zusätzliche Konzessionsgebühr zu entrichten.

3.1.3 Ausschliesslichkeit des Rechts

Die Rechte gemäss Ziff. 3.1.1 und 3.1.2 werden ausschliesslich SEM erteilt. Die Gemeinde erteilt keiner anderen natürlichen oder juristischen Person ein gleiches Recht. Die Gemeinde verpflichtet sich ferner, selbst keine derartigen Anlagen und Einrichtungen zu erstellen oder erstellen zu lassen. Nötigenfalls wehrt sie im Einvernehmen mit SEM Dritten die Benützung ihres Grundeigentums mit allen ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln. Die daraus entstehenden Kosten übernimmt SEM.

Bei Vertragsabschluss bestehende elektrische Verteilanlagen Dritter und private Anlagen zum Eigenverbrauch können in ihrem gegenwärtigen Bestand bestehen bleiben. Die Gemeinde teilt SEM den Bestand solcher Anlagen vor Unterzeichnung dieses Vertrages schriftlich mit.

3.1.4 Rechte an Grundstücken im Finanzvermögen der Gemeinde

SEM kann die Rechte gemäss Ziff. 3.1.1 und 3.1.2 auch mit Bezug auf Grundstücke im Finanzvermögen der Gemeinde beanspruchen. Diese sind durch privatrechtliche Dienstbarkeiten zu begründen. Die Gemeinde wird mit SEM die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge abschliessen. Das Entgelt ist in der Konzessionsgebühr gemäss Ziff. 2.5.1 dieses Vertrags inbegriffen.

Beim Erwerb von Durchleitungsrechten und weiteren Dienstbarkeiten auf Privateigentum ist die Gemeinde SEM nach Möglichkeit behilflich.

3.1.5 Verlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen

Die Gemeinde kann die Verlegung oder die Entfernung von elektrischen Verteilanlagen verlangen, wenn die Gemeinde eine Nutzung des Grundstücks beabsichtigt, die mit der Linienführung nicht vereinbar ist.

SEM trägt die Kosten der Verlegung oder Entfernung. Sie muss die Leitung so schnell wie möglich entfernen.

3.1.6 Veräusserung belasteter Grundstücke

Beabsichtigt die Gemeinde, Grundstücke auf denen sich elektrische Verteilanlagen von SEM befinden zu veräussern, wird die Gemeinde SEM rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Gemeinde auf diesen Grundstücken vor der Veräusserung zugunsten von SEM die entsprechenden Dienstbarkeiten. Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt SEM. Ziff. 3.1.5 bleibt vorbehalten.

4. Eigentumsverhältnisse

Sämtliche auf öffentlichem Grund und Boden der Gemeinde erstellen elektrischen Verteilanlagen von SEM bleiben auch nach Ablauf des Konzessionsvertrages in deren Eigentum.

5. Gegenseitige Information und Koordination von Bauarbeiten

5.1 Gegenseitige Information

5.1.1 Die Gemeinde und SEM orientieren sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig über alle relevanten Massnahmen, Änderungen und Planungen jeglicher Art (wie Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen. Die Gemeinde und SEM gewähren sich gegenseitig Einblick in die Werkleitungskataster und erstellen davon auf Verlangen kostenlos Auszüge, auch wenn die Kataster durch Dritte geführt werden.

5.1.2 Die Gemeinde stellt SEM die Baugesuche spätestens mit der öffentlichen Auflage zu.

5.1.3 Die Gemeinde teilt SEM auf Anfrage Mutationen der Einwohnerkontrolle (Adress- und Namensänderungen) ohne Kostenfolgen mit, soweit diese für die Aufgaben als Netzbetreiberin erforderlich sind. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

5.2 Koordinieren von Bauarbeiten

5.2.1 Bauarbeiten, insbesondere im öffentlichen Grund, werden zwischen der Gemeinde und SEM koordiniert. Grabarbeiten für Leitungen werden nach Möglichkeit gleichzeitig ausgeführt. Die Parteien prüfen jeweils die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen Arbeitsvergabe.

SEM führt die Bauarbeiten nach den anerkannten Regeln der Baukunst aus und stellt den ursprünglichen Zustand so gut wie möglich wieder her.

5.2.2 Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgebundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas, Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

6. Hausinstallationen

Bei der Erstellung und Veränderung von Hausinstallationen sind die gesetzlichen Bestimmungen und die jeweils gültigen Werkvorschriften von SEM zu beachten. Die Arbeiten werden von Personen ausgeführt, die im Besitz der erforderlichen Bewilligungen sind.

7. Rechtsverhältnis zu den Kunden

7.1 Das Rechtsverhältnis zwischen SEM und deren Kunden richtet sich nach den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften sowie nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Preisblättern und den Richtlinien der SEM. Diese Dokumente werden je zwei Exemplaren auf der Gemeindekanzlei deponiert.

Für spezielle Fälle behält sich SEM besondere Vereinbarungen vor, so insbesondere bei Grossverbrauchern oder bei Kunden mit ausserordentlichen Lieferantenanforderungen.

7.2 SEM ist berechtigt, bei Neuanschlüssen von Anlagen und Geräten an ihre elektrischen Verteilanlagen zu Deckung der Kosten für die Grob- und Feinerschliessung im Rahmen des übergeordneten Rechts pauschalisierte, auf einer technischen Grösse basierende Beiträge zu verlangen. Dies gilt auch für die Veränderungen oder Erneuerungen der Anlagen an Geräte und/oder Erweiterungen des Leistungsbezugs. Massgebend sind die jeweils gültigen Richtlinien der SEM.

8. Rechtsnachfolge

SEM kann den vorliegenden Konzessionsvertrag nur mit Zustimmung der Gemeinde an einen Dritten übertragen. Die Gemeinde wird der Übertragung zustimmen, wenn ihr der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

9. Vertragsdauer

9.1 Dieser Vertrag, welcher denjenigen vom 1. Januar 2001 ersetzt, tritt am 1. Januar 2010 in Kraft und dauert ab diesem Datum 25 Jahre, das heisst bis am 31. Dezember 2034.

9.2 Wird dieser Vertrag nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt, so bleibt er mit der gleichen Kündigungsfrist jeweils fünf weitere Jahre in Kraft.

9.3 Bei Fusionen von Gemeinden mit unterschiedlicher fester Dauer der Konzessionsverträge mit SEM gilt der Vertrag mit der längsten Dauer.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichtet sich die Gemeinde und SEM, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Gemeinde und SEM zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

10.2 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

Steiner Energie AG

Malters,

Franz Hodel
Geschäftsführer

Roland Marti
Leiter Energie und
Dienstleistungen

10.3 Streitigkeiten und Gerichtsstand

Alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht gültig beigelegt werden können, werden ausschliesslich durch ein Schiedsgericht erledigt. Jede Partei wählt einen Vertreter und der Präsident des Obergerichts des Kantons Luzern ernennt den Obmann. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des interkantonalen Konkordates über die Schiedsgerichtsbarkeit vom 27. März 1969. Schiedsgerichtsort ist Luzern-Land.

10.4 Ausfertigung

Dieser Vertrag ist in zweifacher Ausführung ausgefertigt und von beiden Parteien unterzeichnet; je ein Exemplar zuhanden jeder Vertragspartei.

Einwohnergemeinde Malters

Malters,

Ruedi Amrein
Gemeindepräsident

Reto Wermelinger
Gemeindeschreiber



Gezeichnet	RM
Datum	01.01.2009
Version	1.0

Versorgungsgebiet Steiner Energie AG
Gemeindegrenze Malter

Versorgungsgebiet Steiner Energie AG
 Telefon 041 699 90 90
 Telefax 041 699 90 80
www.steiner-energie.at
 Ein Unternehmen der ORG-Gruppe

STEINER ENERGIE
 MALTERS

Steiner Energie AG
 Industriestraße 1
 Postfach 561
 6102 Malter

5

Genehmigung «Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Malters»

Für den eiligen Leser

In den vergangenen Jahren sind durch Vandalismus immer wieder Schäden an Schulhäusern angerichtet worden. Die Kosten für die Schadensbehebung kostete die Gemeinde und somit den Steuerzahler mehrere tausend Franken.

Der Gemeinderat möchte nun im Schulhaus Eischachen den Aussenbereich mit Videokameras überwachen lassen. Er hofft somit Personen abzuhalten, Schäden an der Liegenschaft anzurichten.

Damit der Gemeinderat eine Videoüberwachung beim Schulhaus Eischachen anbringen kann, benötigt er die entsprechende Zustimmung der Stimmberechtigten in Form eines Reglements.

Grund für die Videoüberwachung

Aufgrund des zunehmenden Vandalismus an öffentlichen Plätzen und Gebäuden möchte der Gemeinderat vorerst das Schulhaus Eischachen mit Video überwachen lassen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Massnahme den Vandalismus an öffentlichen Gebäuden und Anlagen deutlich zu reduzieren.

Weshalb ein Reglement?

Die Videoüberwachung durch die Gemeinde benötigt eine Rechtsgrundlage in Form eines Reglements. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. November 2008 das nachstehende Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Malters zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Inhalt des Reglements

Künftig wird der Gemeinderat über die Anbringung von Videokameras entscheiden können. Er hat jedoch eine entsprechende öffentliche Liste über das Anbringen von Videokameras zu führen. Zurzeit ist eine Überwachung nur im Schulhaus Eischachen geplant. Weitere Budgetkredite sind im Budget 2009 nicht vorgesehen.

Die Videoüberwachung dient ausschliesslich dem Zweck, strafbare Handlungen zu verhindern oder zu ahnden. Eine Videokamera darf nur angebracht werden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder andere Massnahmen einen unverhältnismässigen Aufwand auslösen.

Eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raumes ist nicht erlaubt. Ausserdem ist die Videoüberwachung vor Ort bekannt und für jedermann sichtbar zu machen.

Aufzeichnungen dürfen nur an die Strafverfolgungsbehörden und/oder an die Behörden weitergegeben werden, bei der die Gemeinde Malters Anzeige erstattet hat. Die betroffenen Personen sind über die Weiterleitung dieser Daten bzw. über die Anzeige zu informieren.

Die erhobenen Daten sind umgehend nach Gebrauch, spätestens aber 30 Tage nach Aufzeichnung zu vernichten bzw. zu überschreiben, sofern keine Anzeige erfolgt ist. Kopien der Aufzeichnung sind nicht erlaubt.

Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Malters ist verantwortlich für die Auswertung der Bilder sowie die Speicherung und die Vernichtung von aufgezeichnetem Bildmaterial. Zurzeit ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeindegemeinschaft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Malters vom 5. November 2008 zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Malters vom 5. November 2008 zu?

Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Malters

vom 5. November 2008

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Verantwortlichkeit und Zweck	43
Art. 2	Verhältnismässigkeit	43
Art. 3	Bekanntgabe	43
Art. 4	Weitergabe von Aufzeichnungen	43
Art. 5	Informationspflicht an Betroffene	43
Art. 6	Vernichtung	43
Art. 7	Datenschutz	43
Art. 8	Inkrafttreten	43

Der Gemeinderat der Gemeinde Malters erlässt gestützt auf § 4 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes (SRL 38) und § 12 Abs. 1/§ 10 Unterabsatz b Ziffer 2 des Gemeindegesetzes (SRL 150):

Art. 1 Verantwortlichkeit und Zweck

- 1 Der Gemeinderat entscheidet über die Anbringung von Videoanlagen an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten.
- 2 Die Videoüberwachung bezweckt ausschliesslich die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen.

Art. 2 Verhältnismässigkeit

- 1 Die Erhebung, Bearbeitung oder Nutzung von nach Artikel 1 erhobenen Daten ist nur zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.
- 2 Die Zulässigkeit der Videoüberwachung setzt ausserdem voraus, dass das Schutzziel mit anderen Massnahmen nur mit unverhältnismässigem Aufwand erreicht werden kann.
- 3 Die Einstellung der Anlage und der Überwachungssperimeter sind so festzulegen, dass lediglich der Schutzzweck erreicht werden kann. Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen muss zugleich so gering wie möglich ausfallen. Insbesondere ist eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raums unzulässig.

Art. 3 Bekanntgabe

- 1 Die Videoüberwachung, ihr Zweck, die verantwortliche Stelle und die Rechtsgrundlagen sind durch geeignete Massnahmen am Ort erkennbar zu machen.
- 2 Die Gemeinde führt eine Liste der Videoüberwachungsinstallationen und stellt sicher, dass diese Liste der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.

Art. 4 Weitergabe von Aufzeichnungen

- 1 Aufzeichnungen dürfen nur an folgende andere Organe bekannt gegeben werden:
 - a. den strafverfolgenden Behörden des Bundes und der Kantone auf deren Verfügung hin;
 - b. den Behörden, bei denen die Gemeinde Anzeige erstattet oder Rechtsansprüche verfolgt, so weit dies für ein straf-, verwaltungs- oder zivilrechtliches Verfahren erforderlich ist.
- 2 Personendaten unbeteiligter Dritter sind zu anonymisieren.

Art. 5 Informationspflicht an Betroffene

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald der in Artikel 1 definierte Zweck dies erlaubt.

Art. 6 Vernichtung

Die erhobenen Daten sind umgehend nach Gebrauch, spätestens aber nach 30 Tagen seit der Aufzeichnung zu vernichten oder zu überschreiben, sofern sie nicht nach Art. 4, Absatz 1 weitergegeben werden. Die übrigen Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unentbehrlich ist. Es dürfen keine Kopien der erstellten Aufzeichnungen angelegt werden.

Art. 7 Datenschutz

- 1 Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Malters ist verantwortlich für die Auswertung der Bilder, die Speicherung und die Vernichtung von aufgezeichnetem Bildmaterial im Rahmen dieser Zwecke. Zugang zu den Videoanlagen hat ferner ausschliesslich das technische Wartungspersonal zum Zwecke des Unterhalts der technischen Geräte.
- 2 Im Übrigen bleiben die Datenschutzbestimmungen des kantonalen Rechts und des Datenschutzgesetzes vorbehalten.

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Malters,

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Ruedi Amrein	Der Gemeindegeschreiber: Reto Wermelinger
--	--

Beschlossen durch die Stimmberechtigten am (Datum).

